

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

37 (12.9.1942)



Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Heiterheimer Allee 16, Fernruf 8280. — Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Briefe ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eiflinger Straße 12, Fernruf 4082. Aufschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenchluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsbetrieb G. m. b. H., Zweigabteilung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,32 RM, (einschl. 9 Pf. Postgebühren) und 19 Pf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Bezugsnehmer schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis spät, am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landm.-Bank Karlsruhe.

Folge 37, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 12. September 1942

Mit „grinsendem Gesicht“

Als vor drei Jahren in Berlin die englische und dann zögernd auch die französische Kriegserklärung überreicht wurde, mögen es nur ganz vereinzelt Menschen überschaut haben, daß aus dem weltgeschichtlich doch nicht so bedeutenden Anlaß der Heimkehr Danzigs zum Reich ein völker- und schicksalsentscheidendes Weltenringen werden sollte, in dem es keinen Erdteil und kaum noch ein Volk gibt, das unbeteiligt abseits steht. Vor drei Jahren versprach ein englischer Lord den Briten einen „reizenden Krieg“; er hat sich furchtbar geirrt. Damals wollte man uns mit der Drohung einschüchtern, England werde nicht rasten noch ruhen, bis es Deutschland auf die Knie gezwungen haben würde, und wenn der Krieg drei Jahre dauern sollte. Er dauert nun drei Jahre. Wie grundstürzend aber hat sich inzwischen das gesamte Weltbild geändert! Damals war England von hemmungsloser Siegeszuversicht erfüllt und dachte gar nicht entfernt daran, daß es auch anders kommen könnte. Heute ist aus dem einstigen Siegesjubiläum höchstens noch jenes „breite Grinsen auf jedem Gesicht“ übriggeblieben, das man in England bei der Rückkehr der völlig zerschlagenen Trümmer der verunglückten Invasionsarmee von Dieppe angeblich zur Schau getragen haben will. Lachen kann man dort nicht mehr, bloß noch grinsen, um die „Wolke von Zweifeln“ zu verbergen, die sich nach der kürzlichen Äußerung der englischen Zeitung „Economist“ seit 1940 immer stärker auf das englische Volk gelegt habe und auf den Gemütern laste. Wir wissen nicht, ob der Moskauer Berichterstatter der „New York Post“ auch gegrinst hat, als er jetzt eingestand: Falls sich irgend jemand in den USA. in Sicherheit wiegt, die Alliierten würden den Krieg gewinnen, so ist er ein Kandidat für das Irrenhaus! Selbst den USA. vergeht also schon das Lachen...

Deutschland nach drei Jahren Bewährungsprobe

In England hat man sehr gerne Vergleiche mit dem Weltkrieg gezogen und draus die Hoffnung geschöpft, England könne es sich leisten, Niederlage auf Niederlage einzustecken, um dann die letzte Schlacht und damit den Krieg dennoch zu gewinnen. Jeder Vergleich hinkt, schon gar der zwischen dem Deutschland von damals und dem heutigen. Er beweist nur, daß man drüben keine Ahnung von den grundlegenden Wandlungen des deutschen Volkes hat, die in der Zwischenzeit eintreten. Im dritten Jahr des ersten Weltkrieges, 1917, beriet der Reichstag jene verbrecherische „Selbstmordresolution“ um den Frieden; damals hatten bei uns nur noch die Reichsfeinde das große Wort, die sich endlich in dem Wort überschlugen, Deutschland dürfe seine Fahnen nie wieder siegreich heimtragen; damals stand Deutschland unter einer schwächlichen, unfähigen Führung, die dem organisierten Verbrechen des Marxismus und Judentums alle Türen offenließ. Heute dagegen hat die

deutsche Volksgemeinschaft, vom Führer seit Beginn seines Ringens um die Seelen und die Zukunft des deutschen Volkes zur Härte und Entschlossenheit geschmiedet, in den drei Kriegsjahren eine vorbildliche Bewährungsprobe bestanden. Setzte damals das verhetzte, verführte und zermürbte Hinterland zum „Dolchstoß“ in den Rücken der kämpfenden Front ein, der man mit Rüstungsarbeiterstreiks auch noch die Waffen verweigerte, so bedeutet es heute für das an allen Fronten siegreiche, unvergleichliche Soldatentum sehr viel, daß es von einer kraftvollen und entschlossen für den Sieg arbeitenden, alle Kriegshärten getreulich tragenden Heimat unterstützt wird. Damals wußte das Volk nicht, worum der Kampf ging; die Führung wußte es ja selbst nicht. Heute dagegen ist Deutschland in dem Bewußtsein, daß dieser Sieg zwar sehr schwer erkämpft werden muß, dann aber auch um so größer und dauernder sein wird; es ist dabei zu beweisen, daß es die große Zukunft verdient, die der Führer und die deutsche Wehrmacht ihm erkämpft haben und noch erkämpfen. Wer hätte das nicht eindeutiger bewiesen als das in der ersten Stellung nach der Soldatenfront stehende Landvolk, das dem deutschen Volk und seiner Wehrmacht als Vorbedingung des Kampfes das Brot in schwerem, entsagungsvollem Ringen sicherte? Wenn überhaupt ein Vergleich zwischen 1917 und 1942 erlaubt ist, dann der zwischen dem Deutschland von damals und den Feindländern von heute, die sich heute in vieler Hinsicht in einer überaus ähnlichen Lage befinden, wie wir im Jahre 1917!

Die „sauren Trauben“ von Dieppe

Man ist drüben mit Vergleichen überhaupt rasch bei der Hand, mögen sie noch so unsinnig sein. Als Churchill aus Moskau zurückkam, verstieg man sich dazu, seinen Besuch mit den Treffen zwischen Führer und Duce zu vergleichen und darauf hinzuweisen, daß dann jeweils ein großes Ereignis gefolgt sei. Das englische Volk muß danach von den Treffen zwischen Führer und Duce sehr viel halten, wenn man die Bittreise Churchills nicht besser herausstreichen kann. Es kam nach Moskau allerdings wirklich etwas Großes: Dieppe, nach dem Gallipoli Churchills im Weltkrieg und nach Dünkirchen und Andalsnes im jetzigen Krieg die größte Niederlage Englands. Der amtliche Abschlußbericht des Oberkommandos der Wehrmacht, der in London wie ein Blitz einschlug und vernarbende Wunden unbarmherzig wieder aufriß, war ein harter Hieb mitten hinein in das „grinsende Gesicht“, das sich schon etwas verfärbt und verzerrt hatte. Zumal der erbeutete Operationsbefehl beweist, daß bei Dieppe wirklich die zweite Front errichtet werden sollte, mag man in London noch so sehr betonen, man habe ja die sauren Trauben gar nicht gewollt. Bezeichnend ist, daß die ausgesuchten, hochwertigen, seit Monaten

dafür ausgebildeten Landungstruppen nicht aus Engländern, sondern hauptsächlich aus Kanadiern bestanden. Fast noch bezeichnender das im Operationsbefehl ausgesprochene strenge Verbot des Plünderns, das damit begründet wurde, daß „die deutschen Besatzungstruppen einen hohen Stand individuellen Anstandes entwickelt haben“, und da fürchtete man Vergleiche...

England: Stalins „gehorsamer Diener“

Uns liegt es nicht so sehr wie den Engländern, den Blick in die Vergangenheit zurückzulenken und uns daran aufzurichten. Aber es gibt Rückblicke, die für England unterrichtender wären als die sturen Vergleiche mit dem Weltkrieg, den man mit einem „Sieg“ abschloß. Ueberhaupt haben es Gedenktage oft in sich. Zeigt schon die Erinnerung, die man im nationalen China zum 100. Jahrestag des Ausbruchs des Opiumkrieges an die damalige Ausbeutungspolitik Englands knüpfte, daß auch in Ostasien inzwischen vieles, sehr vieles anders geworden ist, so braucht man durchaus nicht so weit in die Vergangenheit hinabtauchen, um einen Maßstab für die Wandlungen in Deutschland zu finden. Als vor erst 10 Jahren Hermann Göring zum Präsidenten des Deutschen Reichstages gewählt wurde, da konnte noch die Kommunistin Klara Zetkin als Alterspräsidentin dieses Hauses die Hoffnung aussprechen,

daß auch sie noch Sowjetdeutschland erleben würde; sie konnte es nicht, denn Stalin weichte auch ihr einen Genickschuß. Aber auch sonst wären ihre Träume zerronnen, denn Göring versprach damals, für Ordnung im Reichstag sorgen zu wollen, und wenig später trat überhaupt in Deutschland der Führer sein geschichtliches Amt an, um zunächst in Deutschland die rote Pest auszuhellen, deren Ausgangspunkt heute in der Sowjetunion gründlich ausgebrannt und als Ansteckungsherd ausgeschaltet wird. Wollen wir einmal etwas vergleichen, dann brauchen wir nur daran zu denken, daß Churchill auf Befehl Stalins die englische kommunistische Zeitschrift, die verboten war, nun wieder erlauben mußte, wobei der Innenminister Morrison sich in der amtlichen Mitteilung an die Kommunisten als „Ihr gehorsamer Diener“ bezeichnete, eine Anrede, die in England durchaus nicht gebräuchlich ist... Hoffen wir, daß er damit den Zorn Stalins über die ausgebliebene Entlastung durch die zweite Front etwas besänftigt haben möge! Freilich steht diese unsere Hoffnung auf schwachen Füßen, denn die Sowjetagitation murrte dieser Tage, die Sowjetunion kämpfe jetzt 14 Monate, und England klage noch immer, es sei mit seinen Vorbereitungen zum Kampfe noch nicht fertig. Wann England damit fertig sein will, nachdem es doch bereits 36 Monate lang „kämpft“, wird die Geschichte erweisen...
F. L.

Wieviel Wintergetreide bauen wir in diesem Herbst an?

Das Ziel ist die Anbaufläche der Jahre 1938/39

Ein wesentliches Ziel unserer landbaulichen Aufgabe in diesem Herbst ist es, den Anbau bei Wintergetreide so zu steigern, daß der Flächenumfang der Jahre 1938/39 wieder erreicht wird. Es kann sein, daß viele Betriebsleiter unter dem Eindruck der schlechten Witterungsverhältnisse der letzten Jahre und der relativ hohen Erträge, die das Sommergetreide gerade in diesem Jahr verspricht, zu dem Entschluß gekommen sind, den Sommergetreideanbau in dem jetzigen Umfange beizubehalten. Sie wollen somit dem Risiko möglicher Auswinterungen aus dem Wege gehen. Jeder Betriebsleiter sollte sich aber klar vor Augen halten, daß die Erträge der Sommerung im allgemeinen niedriger ausfallen als bei der Winterung; und nur den anormalen Witterungsverhältnissen in diesem Frühjahr, die dem Wachstum des Sommergetreides zustatten gekommen sind, sind die höheren Erträge zu verdanken. Es sollte sich jedoch dadurch kein Betriebsführer täuschen lassen, sondern unbedingt auf die ursprüngliche Einteilung seiner Felder zurückkommen, d. h. den Wintergetreiden die ihnen gebührende Fläche wieder zuweisen.

In den Jahren 1940 und 1941 war die Herbstwitterung für die Aussaat der Winterung zweifellos nicht günstig. Die Ernte war spät, die niederschlagsfreien Tage gering, und der Frost setzte zu früh ein. Die Winterbrotgetreidearten Roggen und Weizen kamen deshalb nicht in dem gleichen Flächenumfang in den Boden, wie das in den vorhergehenden Jahren bei normaler Witterung geschah. Zwischen der Getreideernte und der Herbstbestellung ist auch in diesem Jahre die Zeitspanne knapper, als wir es gewöhnt sind. Trotzdem müssen wir uns nunmal unsere Anbauzahlen aus den beiden letzten Jahren mit normaler Sommer- und Herbstwitterung, nämlich 1938 und 1939, hervorholen, um nachzusehen, welche Flächen wir damals mit Winterroggen und Winterweizen bestellt haben. Den durchschnittlichen Flächenumfang dieser normalen Jahre wollen wir bei der Aussaat von Winterbrotgetreide in diesem Herbst endlich wieder erreichen. Brot ist neben der Kartoffel das wichtigste Grundnahrungsmittel unseres Volkes. Jeder Bauer und Landwirt weiß das aus eigener Erfahrung, und er wird dafür sorgen, daß die nationale Forderung auf Erreichung der alten Anbaufläche mit Winterbrotgetreide in seinem Betriebe praktisch in vollem Umfang verwirklicht wird.

Mancher Betriebsleiter wird sagen: „Seit dieser Zeit bau ich aber mehr Oelfrüchte, mehr Hackfrüchte, mehr Faserpflanzen und mehr Gemüse an. Wo soll ich die Flächen für den alten Brotgetreideanbau hernehmen?“

Ihm können wir nur antworten, daß er von all diesen Pflanzen kein Ar weniger anbauen darf als bisher, sondern daß er den Oelfruchtbau noch steigern muß. Der Umfang dieser Flächensteigerung fällt aber gegenüber der vie-

größeren Brotgetreidefläche nicht allzu sehr ins Gewicht. Kürzen kann er nur an den Sommergetreide- und Futterflächen. Alle anderen Erzeugnisse sind wichtiger und trotz aller Schwierigkeiten kann man durch Zwischenfruchtbau vieles ausgleichen. Daher noch einmal: Die merkwürdige Witterung dieses Frühjahrs, mit deren Wiederholung wir weder rechnen können noch wollen, hat das Wachstum der Sommerung sehr begünstigt. Das wird uns nicht zur Ueberschätzung ihres Wertes verleiten. Wintergetreide bringt uns im Durchschnitt der Jahre sicherere Erträge als Sommergetreide. Gerade bei Brotgetreide können wir auf diese Sicherheit nicht verzichten. Jeder hilft daher an der Pflicht mit, Winterroggen und Winterweizen in den nächsten Wochen und Monaten so viel anzusäen, wie in früheren normalen Jahren.

Im übrigen hat es jeder Betriebsführer in der Hand, durch geeignete Maßnahmen die Gefahr der Auswinterung wenigstens herabzumindern und einigermaßen sichere und ausreichende Erträge zu gewinnen. Dazu ist erforderlich, daß er sowohl bei Winterroggen wie bei Winterweizen ein ordentliches Saatbett herstellt. Es ist notwendig, daß der Boden vor der Aussaat des Getreides gut abgesetzt ist und daß die Saat nicht zu tief liegt. Um dies zu erreichen, muß zeitig genug gepflügt werden, d. h. zwischen der Pflugfurche und der Aussaat müssen mehrere Wochen Ruhepause liegen. Wo in diesem Herbst infolge der Verschiebung der Erntezeiten diese Zeit nicht immer zur Verfügung steht, wird man zu mechanischen Hilfsmitteln, zur Walze und zum Untergrundpacker greifen müssen. Wird nach Hackfrüchten gesät, vermeidet man von vornherein eine tiefe Pflugfurche, in dem man den Saatacker durch Schalen vorbereitet.

Ferner ist notwendig, hochwertiges, gereinigtes und gebeiztes Saatgut zu verwenden. In diesem Jahre wird sicherlich mehr als sonst wirtschaftseigenes Saatgut zur Aussaat Verwendung finden. Wie wir kürzlich erwähnten, wird hierzu im Herbst ein Austausch von Saatgut unter den Nachbarn erforderlich werden, wozu allerdings ein Berechtigungsschein notwendig ist. Ob Saatgut geeignet ist, müssten Keimproben erweisen. Mehr als sonst ist unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen, die durch die Auswinterungsschäden entstanden sind, auf sorgfältiges Reinigen und Beizen des Getreides Wert zu legen. Kein ungebeiztes Getreide darf in den Boden. Beizmittel stehen genügend zur Verfügung.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die vorschriftsmäßige Düngung. Weil die Düngemittel knapp sind, müssen sie aufs genaueste verwendet werden. Jeder Betriebsführer muß sorgfältig feststellen, welche Mengen der verschiedenen mineralischen Dünger er den verschiedenen Kulturarten zumessen kann und muß. Dem Wintergetreide darf er dabei nicht den geringsten Anteil zubilligen.

Roggen nicht zu tief säen!

Vielfach wird darüber geklagt, daß sich gedrillter Roggen schlechter entwickelt habe als breitgesäter. Die Ursache ist darin zu suchen, daß der betreffende Roggen viel zu tief gedrillt worden ist. Außerdem hat ihn das nachfolgende Eggen mit einer zu hohen Erdschicht bedeckt. Der Roggen soll so flach wie möglich in den Boden gebracht werden, weil er seinen ersten Halmknoten, d. h. den ersten und wichtigsten Bestockungsknoten, dicht am Saatkorn ansetzen will. Aus ihm entwickeln sich die Kronenwurzeln, die im Verlauf des Wachstums Wasser und Nährsalzlösungen aus dem Boden aufnehmen, wenn die Keimwurzeln, die sich unmittelbar aus dem Saatkorn herausgebildet haben, abgestorben sind. Wenn nun das Korn zu tief in den Boden gelangt, wird auch der Halmknoten in größerer Tiefe gebildet. Die Folge davon ist, daß erst dieser oder gar der dritte Halmknoten sich zum Bestockungsknoten entwickelt. Dadurch tritt eine nur schwache Bestockung ein. Die Pflanze kann sich nur langsam und schwächer entwickeln, weil sie viel Kraft aufwenden muß, um die Bodendecke zu durchbohren und an die Erdoberfläche zu gelangen. Je tiefer also der Roggen gesät wird, um so schwächer wird er sich bestocken, ja es wird im Herbst überhaupt keine Bestockung eintreten.

„Roggen will den Himmel sehen“, er will sich schon kurze Zeit nach dem Auflaufen „breiten“, d. h. das zweite Blatt breit bilden. Das kann der Roggen aber nur, wenn er sich infolge Lagerung in richtiger Tiefe am ersten Halmknoten bestocken kann. Dann wird sich das Saatkorn kräftig entwickeln und gut

bewurzeln, so daß es die Unbilden der Winterwitterung gut überstehen kann. Anderenfalls hat mangelhafte Bewurzelung meist Auswinterung zur Folge. Denn zu tief gesäte Roggenkörner können nicht genügend Kronenwurzeln entwickeln, die die Wasser- und Nährstoffversorgung übernehmen, wenn die Keimwurzeln beim Auffrieren der obersten Bodenschicht abreißen. Die Pflanzen müssen verdursten und deshalb absterben.

Daraus ergibt sich: Roggen darf nie zu tief gedrillt werden! Als bestgeeignete Saattiefe gilt für ihn 2 bis 3 cm. Man verwende zur Roggensaat schmale Druckrollen oder drille auf vorher gewalztem Boden.

Die richtige Saattiefe verbürgt eine kräftige Entwicklung und gute Bewurzelung der Roggensaat, wie eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen. Sie wird die Wurzelbildung sehr fördern und damit die Pflanzen sehr kräftigen. Deshalb muß der Roggen im Herbst sowohl die Kaliphosphat-Grunddüngung als auch eine Stickstoffgabe erhalten. Leider ist das bisher meist nicht der Fall gewesen. Gerade die leichten Roggenböden sind arm an Nährstoffen und deshalb sehr hungrig nach Stickstoff. Roggen lohnt viel größere Stickstoffmengen, als man bisher angenommen hat, namentlich dann, wenn er auf Getreide folgt. Man soll dem Roggen also schon im Herbst vor der Bestellung eine ausreichende Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak geben, sie kräftigt die jungen Roggensaaten in ihrer Widerstandskraft gegen die Unbilden des Winters.

Mehr Fleisch und Milch durch Entrümpelung im Rindviehstall

Noch nicht in allen Bauernhöfen ist die Entrümpelung im Rindviehstall durchgeführt. Ist diese Maßnahme nicht so wichtig, wie die Speicherenrümpelung, daß sie noch nicht auf dem letzten Bauernhof durchgeführt ist? Doch, aber es gibt Bauern und Landwirte, die von der Wichtigkeit der Entrümpelung im Rindviehstall noch nicht voll und ganz überzeugt sind. Der Schlachtviehhof ist der beste Beweis dafür, daß die Entrümpelung noch besser und rechtzeitiger durchgeführt werden muß. Es gelangen Tiere zum Auftrieb, die man schon viel früher dem Schlachtviehhof hätte zuweisen müssen. Was ist die Ursache, daß sich der Landwirt von solchen nutzlosen Fressern nicht eher trennt? Manchmal sind es Absatzschwierigkeiten, wie das z. B. im vergangenen Winter der Fall war. Oft liegt aber auch die Ursache beim Landwirt, weil er zu wenig Überlegungen und Berechnungen anstellt. Schon die einfache Frage, lohnt es sich z. B., die bereits abgemolkene Kuh mit ihrer geringen Milchleistung noch länger zu behalten, wenn sie im Winter 10 kg Heu, 2 kg Stroh und 20 kg Rüben, oder im Sommer 60 kg Grünfütter täglich frißt, gibt Anlaß, den Rindviehstall besser zu überwachen. Nach Verneinung dieser oder ähnlicher Fragen muß dann rücksichtslos die Ausmerzungen solcher nutzlosen Futtermittel einsetzen. Sie zehren nur am Wirtschaftserfolg und bringen den Landwirt um den Lohn seiner Hände Fleiß. Was nützen große Futtererträge, wenn sie nicht durch Leistungstiere in hohe Fleisch- oder Milchmengen umgesetzt werden.

Viel Arbeit und Mühe verursacht die Beschaffung des notwendigen Futters für den Rindviehstall. Heute, wo die Kraftfuttermittel fehlen, ist die Aufgabe doppelt schwer. Die Gewinnung von viel und eiweißreichem Futter im eigenen Betrieb wird fast überall mit großer Sorgfalt durchgeführt. Durch sorgfältige Futterwerbung oder Einsäuerung wird versucht, hochwertiges Futter zu gewinnen, um den Mangel an Kraftfutter teilweise zu ersetzen. Und hernach soll dieses wertvolle Futter mit keinem oder nur geringem Nutzen verfüttert werden? Nein, dem Aufwand an Futter muß eine Leistung gegenüberstehen.

Häufig läßt sich der Landwirt von Umständen leiten, die nicht immer berechtigt sind, die Entrümpelung zu unterlassen. Eine gute Fahrkuh oder der hohe Preis einer Nutzkuh im Vergleich zu einer Schlachtkuh können nicht ausschlaggebend sein, die Ausmerzungen zu unterlassen. Nicht der Preisunterschied zwischen Nutz- und Schlachtkuh ist entscheidend, sondern der Vergleich zwischen Futteraufwand und Nutzen. Bei der heutigen Marktordnung mit ihren stabilen Preisen ist der Preisunterschied nach einem halben Jahr noch derselbe, aber der Verlust, der sich ergibt, wenn dem Futteraufwand kein Nutzen gegenübersteht, wird von Tag zu Tag größer. Je früher deshalb

die Kuh abgestoßen wird, um so vorteilhafter bzw. wirtschaftlicher ist es.

Man darf nur soviel Vieh halten, als ausreichend ernährt werden kann. Hohe Milchleistungen entziehen dem tierischen Körper beträchtliche Mengen an Eiweiß, die als Ersatz wieder zugeführt werden müssen, denn aus nichts kann auch die beste Milchkuh keine Milch bilden.

Jedes Tier braucht eine gewisse Futtermenge zur Erhaltung seines Lebens, das ist das sogenannte Erhaltungsfutter. Erst das Futter, welches das Tier darüber hinaus erhält, das sogenannte Produktionsfutter, kann in Leistungen umgesetzt werden. Entscheidend ist aber die Leistung. Das Bestreben eines jeden Bauern und Landwirtes muß deshalb sein, das Produktionsfutter zu steigern und das Erhaltungsfutter zu senken, denn nur das Produktionsfutter ist betriebswirtschaftlich wichtig. Bei Nieten geht aber das Produktionsfutter in Erhaltungsfutter auf.

Den neugegründeten örtlichen Schlachtviehausschüssen obliegt hier eine dankbare Aufgabe. Sie müssen mithelfen, die Nieten auszuscheiden, bevor noch die Winterfütterung beginnt. Jetzt, wo sich die Tiere noch in einem verhältnismäßig guten Ernährungszustand befinden, müssen sie ausgeschieden werden, bevor durch knappe Winterfütterung Fleisch und Fett abgehungert werden. Der unwirtschaftliche Abmagerungsprozeß muß vermieden werden. Der Vorgang des letzten Winters darf sich nicht wiederholen, denn hier decken sich privat- und volkswirtschaftliche Interessen. Jedermann weiß, wie wichtig heute Fleisch und Fett sind. Wird in allen Ortsbauernschaften die Entrümpelung im Rindviehstall sorgfältig durchgeführt, so ist bei gleichzeitiger futterwirtschaftlicher Entlastung eine milch-, fleisch- und fettwirtschaftliche Steigerung damit verbunden.

Dr. Köbler.

Aufgehobene Verwendungsbeschränkung für Wintergerste und Winterweizen

Die zur Sicherstellung des Saatgutbedarfes für die Herbstaussaat 1942 mit der Anordnung vom 1. Juni 1942 vorgeschriebene Beschränkung der Verwendung von Wintergerste und Winterweizen wird auf Grund einer Anordnung des Reichsnährstandes durch die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft und die Saatgutstelle im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 61 vom 2. September 1942 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Sämtliche zur Ablieferung kommende Wintergerste unterliegt der Bereitstellungspflicht nach Maßgabe der Bestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1942/43.

Bestimmungen über den Verkauf von Vatertieren

Bei Bullen, Ebern, Schaf- und Ziegenböcken

Die Benutzung hochwertiger Vatertiere ist ausschlaggebend für das Gedeihen der gesamten Landestierzucht und -haltung. In Erkenntnis dieser Tatsache ist bereits vor Jahren zur einheitlichen Lenkung und Führung der deutschen Tierzucht das Reichstierzuchtgesetz geschaffen worden. Die Absatzveranstaltungen der anerkannten Züchterverbände und Landesfachgruppen sind durch die Verbindung mit den Sonderkörungen wichtiger Bestandteil des Reichstierzuchtgesetzes geworden. Das bedeutet, daß sämtliche Vatertiere, die auf einer mit einer Sonderkörung verbundenen Absatzveranstaltung angeboten werden, nach den Bestimmungen des Reichstierzuchtgesetzes geprüft und gekört worden sind. Diese amtliche Körung gilt für das gesamte Reichsgebiet. Es ist logisch, daß, wenn die Bestimmungen über die amtliche Körung für das ganze Reichsgebiet einheitlich sind, auch die Art und Durchführung der Absatzveranstaltungen, auf denen diese amtlich gekörten Vatertiere angeboten und erworben werden, im Interesse der Käufer wie auch der Verkäufer ebenfalls gleich zu gestalten sind.

Die Absatzveranstaltungen hatten sich im Laufe der Jahre den örtlichen Verschiedenheiten der einzelnen Zuchtgebiete entsprechend unterschiedlich entwickelt. Die Entwicklung wurde deshalb zunächst durch Jahre sorgfältig beobachtet, um die wirklich besten praktischen Möglichkeiten herauszufinden. Im dritten Kriegsjahr war es dank der überaus verständnisvollen Mitarbeit der Reichsverbände und der Reichsfachgruppe Ziegenzüchter möglich, für das gesamte Reichsgebiet geltende Bestimmungen über den Verkauf von Bullen, Ebern, Schafböcken und Ziegenböcken auf Absatzveranstaltungen festzulegen. Nach diesen Bestimmungen sind nunmehr sämtliche Absatzveranstaltungen abzuwickeln.

Die wichtigsten Bestimmungen sind: Körung auf Grund des Reichstierzuchtgesetzes, Zustellung von Körbüchern, Abstammungsnachweisen und Deckblocks. Sämtliche zum Verkauf gelangenden Vatertiere sind auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Tierzucht amtlich gekört.

Das amtliche Körbuch mit Körschein und Deckerlaubnschein, der Abstammungsnachweis und der vorgeschriebene Deckblock werden dem Käufer schnellstens durch das für den Aufstellungsort des Vatertieres zuständige Köramt oder die Körstelle zugestellt. Das nunmehr angekörte Vatertier kann im Umfang der erteilten Deckerlaubnis zur Zucht benutzt werden. Durch den Ankauf eines Vatertieres auf dieser Absatzveranstaltung werden damit ohne weiteres und auf einfachste Weise die Vorschriften des Reichstierzuchtgesetzes bezüglich der ausschließlichen Zuchtbenutzung angekörter Vatertiere erfüllt.

Gesundheitsüberprüfung

Gemäß § 3 Abs. 7 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht sind sämtliche zum Verkauf angebotenen gekörten Vatertiere durch den beamteten Tierarzt bei der vorausgegangenen Körung auf Konstitutionsmängel und Erbfehler sowie auf ihren Gesundheitszustand geprüft. Erkennbar kranke Tiere wurden nicht gekört und waren vom Verkauf ausgeschlossen. Festgestellte Mängel, die keinen Anlaß gaben, das Tier nicht zu kören, werden vor dem Verkauf bekanntgegeben. Die Bestimmungen garantieren also dem Käufer, daß er durch den Ankauf auf der Absatzveranstaltung nicht nur ein gesundes, hochwertiges gekörtes Vatertier erwirbt, sondern daß er auch jeder Sorge enthoben ist, Bestimmungen des Reichstierzuchtgesetzes nicht zu erfüllen. Und das dürfte gerade im Kriege, wo der mit den Bestimmungen vertraute Betriebsführer oft im Felde steht, besonders wichtig sein. Durch die besonderen Kriegsverhältnisse lassen sich Angebot und Nachfrage nicht immer so leicht wie im Frieden in Einklang bringen. Die breite Landestierhaltung muß aber zu angemessenen Preisen in den Besitz der benötigten Vatertiere kommen. Deshalb bestimmt Abschnitt D:

Absatzregelung:

Es gilt die Anordnung Nr. 3 des Beauftragten des Reichsnährstandes zur Regelung des Verkehrs mit Nutz- und Zuchtvieh vom 11. September 1936 (RNVB. S. 470). Hiernach sind für die gekörten Vatertiere Richtpreise für die einzelnen Zuchtwertklassen festzusetzen. Ein Tier, auf das ein Gebot in Höhe von mindestens dem Richtpreis abgegeben worden ist, muß verkauft werden.

Für die einzelnen Zuchtwertklassen werden Höchstgebote festgesetzt. Nach Erreichen des festgesetzten Höchstgebotes ist der Verkauf beendet, und das Tier wird trotz mehrfachen Angebotes nach den Weisungen der Zuchtvereinigung abgegeben. Trotzdem sich die Körer alle Mühe geben werden, nur wirklich hochwertige und zuchttaugliche Tiere zu kören, wird es leider vorkommen, daß ein Tier nicht deckt oder befruchtet. Um alle Beteiligten vor Schaden zu bewahren, sind bezüglich der Bullen und Eber folgende Bestimmungen getroffen:

E. Garantie für Decken und Befruchten

Der Verkäufer haftet wegen Hauptmängel nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 481 ff. BGB. und Verordnung vom 27. März 1899 — RGBL. 1899 S. 219 ff. —).

Er sichert ferner zu, daß das Vatertier deckt und befruchtet. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches, der sich aus dem Fehlen dieser zugesicherten Eigenschaften ergeben könnte, ist ausgeschlossen.

Deckt das Vatertier nicht, so muß der Käufer beschleunigt Ansprüche an den Verkäufer stellen. Der Käufer verliert die ihm zustehenden Rechte, wenn er den Mangel dem Verkäufer nicht binnen 6 Wochen nach dem Ablauf des Tages anzeigt, an dem ihm für das gekaufte Vatertier der Zuschlag erteilt worden ist. Befruchtet das Vatertier nicht, so gilt das gleiche, jedoch tritt an die Stelle der Frist von 6 Wochen eine solche von 4 Monaten. Der Anzeige sind in diesem Fall tierärztliche Zeugnisse über die Untersuchung der Samenflüssigkeit des Vatertieres (mikroskopischer Befund) und den Gesundheitszustand der gedeckten Tiere beizufügen. Der Verkäufer ist in diesen Fällen (2a und 2b) verpflichtet, das Vatertier Zug um Zug gegen Erstattung des Kaufpreises, der Kosten der tierärztlichen Untersuchungen sowie der Transportkosten mit Ausnahme der des Transportes vom Verkaufsort zum Aufstellungsort des Vatertieres zurückzunehmen. Er ist jedoch berechtigt, im Falle 2a (Nichtdecken) das Vatertier auf seine Kosten in seinem Stall zwecks Prüfung der Deckfähigkeit zurückzunehmen, im Falle 2b (Nichtbefruchten) das Vatertier und die gedeckten Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen.

Wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vom Käufer gemachten Anzeige, daß das Vatertier nicht deckt oder nicht befruchtet, vom Verkäufer nachgewiesen, daß das Vatertier doch deckt oder befruchtet kann, so hat der Käufer das Vatertier gegen Zahlung der dem Verkäufer entstandenen Untersuchungs- und Transportkosten abzunehmen.

Dem Verkäufer ist es in jedem Falle verboten, das Vatertier mit Reizmitteln, wie Johimbim und anderen Medikamenten zu behandeln oder behandeln zu lassen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn die Mängel auf Umstände zurückzuführen sind, die nach dem Uebergang der Gefahr auf den Käufer entstanden sind. Die Beweislast für das Vorliegen dieser Voraussetzung trägt der Verkäufer.

Bestehen über die Gewährleistung und die sich daraus ergebenden Folgen Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, so stellt das Köramt, in dessen Bezirk sich das Vatertier befindet, endgültig fest, ob ein unter 2a und 2b aufgeführter Mangel vorliegt.

Bezüglich der Ziegenböcke heißt es: Die Uebernahme der Garantie für Decken und Befruchten erfolgt durch Abschluß einer Zuchtuntauglichkeitsversicherung. Die Prämie ist vom Verkäufer und Käufer anteilig zu tragen. Besonders zu beachten ist, zumal im Krieg, der Zusatz des Beauftragten des Reichsnährstandes für die deutsche Tierzucht: Es ist im Interesse aller dringend erwünscht, unnötige Transporte zu vermeiden. Stellt sich heraus, daß ein Vatertier zur Zucht unbrauchbar ist, so soll es möglichst bald im Stall des Käufers unfruchtbar gemacht und gemästet werden. Käufer und Verkäufer sollen sich über die Bedingungen einigen. Zucht und Volkswirtschaft haben dann den Vorteil. Abschließend wird gesagt:

Aufträge auf Ankauf von Zuchtieren durch die Züchtervereinigung

Die Züchtervereinigung nimmt Ankaufsanträge entgegen. Kann der Ankauf auf der zeitlich nächsten Veranstaltung nicht erfolgen, weil den Wünschen des Auftraggebers entsprechende Vatertiere nicht zur Verfügung standen, so wird die Züchtervereinigung den Ankauf entweder unmittelbar beim Züchter durch-

führen, wenn das Vatertier besonders schnell gebraucht wird. In diesem Fall liegt ein dringender Notfall vor, weshalb die Sonderkörung entsprechend der Ausnahmeanordnung zu § 4 Abs. 4 der Ersten Verordnung durchzuführen ist oder den Ankauf auf der nächsten Veranstaltung vornehmen, wenn das Va-

tertier nicht so dringend gebraucht wird oder beim Züchter nicht unmittelbar beschafft werden kann. In jedem Falle erhält der Auftraggeber ein sondergekörtes Vatertier, das den Anforderungen des Reichstierzuchtgesetzes voll entspricht.

Dr. L ü t h g e.

Gesunde Kälberaufzucht bei sparsamer Vollmilchverwendung

Es gibt noch viele Betriebe, die glauben, ein Kalb mit weniger als 1000 bis 1200 kg Vollmilch nicht aufziehen zu können. Das ist aber falsch. Diese Betriebe müssen bedenken: Auf jeden Liter Milch kommt es an; alles muß an der Erzeugungs- und Ablieferungsschlacht teilnehmen. Es kommt heute nicht darauf an, recht viele Kälber aufzuziehen, sondern nur gesunde Kälber von gesunden Kühen mit entsprechender Milch- und Fettleistung; denn nur diese und keine anderen lohnen die Aufzucht. Es kommt auch nicht darauf an, die Kälber mit Vollmilch zu mästen, damit sie schön anzuschauen sind, es kommt darauf an, unseren Viehstand zu ergänzen bei sparsamem Verbrauch mit Vollmilch. Durch die Kälberaufzucht darf dem Markte keine Vollmilch verloren gehen. Da sagt sich nun gar mancher Landwirt und Berufskollege, wie ist denn das möglich?

Ist das Kalb geboren, so legt man es der Mutter zum Ablecken vor oder reibt es mit einem sauberen Strohwisch ab. Dann kommt es in eine Box, in der sauberes Stroh sich befindet, nachdem der Nabel gut abgestreift und mit schnelltrocknendem Desinfektionsmittel bestrichen wurde. Nun glauben viele, man müsse die Kuh gleich melken und dem Kalb zu saufen geben. Nein, das ist falsch! Man lasse Kuh und Kalb nur ruhig 6 bis 8 Stunden in Ruhe; denn die Kuh ist durch die Geburt geschwächt und braucht Ruhe; und das Kalb hat soviel Reserve von der Mutter, daß es nicht gleich etwas braucht. Das Kalb darf erst das erste Mal getränkt werden, wenn es die ersten Stehveruche (nicht Aufstehversuche) macht. Man soll das Kalb nicht an der Kuh, sondern aus dem Eimer trinken, nachdem man diesen vorher jedesmal mit heißem Wasser spült. Das Ausspülen mit heißem Wasser hat den Vorteil, daß 1. die Milch kuhwarm bleibt, 2. etwa im Eimer sich befindende Krankheitskeime getötet werden. Die künstliche Aufzucht ist der natürlichen vorzuziehen, denn sie hat der natürlichen Aufzucht gegenüber viele Vorteile: 1. Die Euterviertel der Kuh werden gleichmäßig ausgemolken, was bei der natürlichen Aufzucht nicht der Fall ist. 2. Das Kalb bekommt die richtige Milchmenge. 3. Fällt das Abgewöhnen weg. 4. Das Kalb verliert nicht das teure Milchfleisch. 5. Tritt dadurch kein Wachstumsstillstand ein, was dann beim Entwöhnen sehr oft der Fall ist. 6. Die Vormägen entwickeln sich besser. 7. Wird den gefürchteten Durchfällen besser vorgebeugt. 8. Die Kühe können gleich nach der Geburt wieder mit der Herde auf die Weide und sind ruhiger. 9. Erspart man viel Vollmilch. 10. Bringt man die Kühe auf höhere Leistungen, Schlachtkälber gehören mit 14 Tagen bereits ausgemerzt, denn es ist ein Frevel an der Erzeugungsschlacht, wenn Schlachtkälber mit Vollmilch gemästet werden.

Mit 3 bis 4 Wochen können Kälber bei schönem Wetter schon mit den größeren Kälbern auf die Weide gebracht werden. Gutes Weidegras wirkt Vollmilch sparend, ebenso im Winter sehr

gutes Heu. Es wird behauptet, die Saugkälber werden schwerer als die Tränkkälber. Das ist nicht ganz richtig, Saugkälber saufen an der Kuh mindestens 15 Liter täglich. Wenn ich die gleiche Menge Milch einem Tränkkalb gebe, wird es mindestens genau so schwer. Ich habe schon öfter Versuche angestellt, bin aber zur Ueberzeugung gekommen, daß man mit der künstlichen Aufzucht immer besser wegkommt und dabei jährlich große Mengen Vollmilch einspart, die dann wieder der Volksernährung zugute kommt. Mit der künstlichen Aufzucht verfähre ich ungefähr so: 1. Woche, 1. Tag, 7 bis 8 Stunden nach der Geburt wird die Kuh gemolken. Dann gebe ich dem Kalb mit dem Gummisauger etwa 1½ Liter Biest- oder Kolostramilch. Die 2. und 3. Mahlzeit schon weniger, mit etwas heißem Wasser verdünnt. Es ist eine alte Erfahrung, wenn ein Kalb genug gesoffen hat, hat es zuviel gesoffen. 2. Tag bis Ende der Woche täglich dreimal je 1½ bis 2 Liter Milch, mit heißem Wasser verdünnt. 2. Woche dreimal täglich 2—2½ Liter mit warmem Wasser verdünnt. 3. und 4. Woche 8 Liter Milch täglich, mit heißem Wasser verdünnt, zweimal täglich. Von der 5. Woche ab füttere ich schon etwas Magermilch und ziehe die Vollmilch allmählich ab. Im Alter von zwei Monaten kommen die Kälber schon ganz schön ohne Vollmilch durch und gedeihen prächtig dabei. Ich rechne pro Kalb 350 Liter Vollmilch, für ein Bullenkalb etwas über 400 Liter zur Aufzucht. Dabei möchte ich bemerken, daß ich die Biestmilch von Kalbkühen hernehme, nur daß ich dieser 50 Prozent warmes Wasser beimenge. So ersetzt diese die Vollmilch vortrefflich, ohne daß die Kälber dabei gesundheitlich geschädigt werden. Im Gegenteil, sie saufen mit größtem Appetit und gedeihen prächtig dabei. Das gleiche gilt von der Milch von Kühen, die trockengestellt werden müssen. Bei allen diesen Maßnahmen heißt die Parole, keine marktfähige Milch darf dem Markte entzogen werden. Magermilch füttere ich in mäßigen Mengen bis zum 5. Monat. Dabei gehe ich von dem Grundsatz aus, wenig Magermilch füttern, aber etwas länger. Man kann den Kälbern ruhig warmen Kleietrank geben, mit wenig Magermilch vermischt; denn auch dieser ist lebenswichtig und darf nicht verschwendet werden. Es ist besser, wenn die Jungtiere immer gutes Heu im Barren haben, täglich etwas Haferschrot bekommen und viel ins Freie kommen, dann haben wir gesundes Vieh und schönes Vieh, auch mit weniger Milch. Bei den Zuchtbullen gilt das gleiche. Wir wollen bei den Auktionen keine Augenweide, sondern brauchbare, gut entwickelte Vatertiere, auch wenn sie etwas rauh aufgezogen sind. Es ist ganz gut, daß mit Vollmilch getriebene Fettklumpen sofort abgekört werden, ein gutes Zeichen, daß unsere Landestierzucht vorwärts kommt. Rauh aufgezogene, viel im Freien gehaltene Tiere sind gesund und widerstandsfähig, nicht aber mit Vollmilch gemästete Treibhauspflanzen. Die Milch gehört in die Molkerei und nicht im Uebermaß in den Futterbarren.

J. B e r n a u e r.

Vorbereitung für das neue Bienenjahr

Der Höhepunkt des Bienenlebens ist im allgemeinen die Zeit des Höchststandes der Sonne. Wenn die Tage kürzer werden, nimmt das Leben im Bienenvolke ab, der Vermehrungstrieb geht zurück und damit werden die Drohnen, die nur für die Begattung der jungen Königinnen dienen, unnötig und werden meist schon im Laufe des Juli abgeschafft. Die Bienen bauen für gewöhnlich schon im Monat Juli nicht mehr, weil sie kein Streben mehr haben, sich auszudehnen. Sie beginnen damit schon mitten im Sommer, sich langsam für den Winter vorzubereiten.

Der Imker muß in der Pflege seiner Bienen sich der Natur weitgehendst anpassen. Professor Z a n d e r hat darum in seinem bekannten Buch „Die Zucht der Bienen“ die Ansicht vertreten, daß das Bienenjahr im Monat August beginnt. Er betont ausdrücklich, daß die Hauptarbeit des Imkers am Anfang des Bienenjahres liegt, also im August bis September. In dieser Zeit muß der Grund gelegt werden für eine gute Entwicklung der Bienen im kommenden Frühjahr und für die Sicherung der Honig-

ernte, ganz besonders, wenn die Bienen im folgenden Frühjahr eine Frühtracht ausnützen sollen.

Die erste vorbereitende Arbeit des Imkers ist die Auswahl der zu überwinterten Völker, die eigentlich im August schon erledigt sein sollte. Die nicht geeigneten Völker, solche mit älteren Königinnen, oder deren Entwicklung und Honigertrag nicht befriedigt hat, werden mit anderen Völkern vereinigt oder ihnen neue Königinnen gegeben. Der Zusatz von Königinnen geschieht am besten in einem Reservevolk.

Die weitere Vorbereitung für das kommende Bienenjahr ist die Herrichtung des Brutnestes. Um die Waben des Brutraumes rechtzeitig zu erneuern, läßt der Imker vom Frühjahr bis zum Sommer genügend neue Waben bauen, so daß die Wabenerneuerung am Ende des Sommers bereits erledigt ist. Schon im August soll die Ordnung der Waben im Brutnest keine Aenderung mehr erfahren, um eine Störung der Bienen zu vermeiden, die jetzt schon langsam zur Ruhe kommen wollen.

Wenn die Natur keine starke Tracht mehr bietet, ziehen sich die Bienen im August, trotz sommerlich warmen Wetters, schon langsam im Brutraum zusammen. Sobald dies geschieht, kann der Honigraum weggenommen werden. Dies ist auch schon möglich, wenn in der zweiten Hälfte des August noch eine leichte Tracht, hauptsächlich von Wiesen, auftritt, die für gewöhnlich keinen Honigvorrat mehr für den Imker bringt, aber ein sehr gutes und geschätztes Winterfutter für die Bienen liefert. Hat der Imker am Standort seiner Bienen keine solche Tracht, so bringt er gerne die Bienen noch an einen geeigneten, in der Nähe gelegenen Ort, vor allem in Wiesengelände oder in die Rhein-niederung. Solange die Natur etwas bietet, wenn auch nur eine kleine Tracht, geht im August das Brutgeschäft weiter, und die Völker ziehen sich dauernd noch Jungbienen. Mit dem Aufhören der Tracht schränkt die Königin aber sofort die Eiablage ein und hört damit rasch ganz auf. Das auf einer Wabe stehende Volk zeigt dem Imker an, wann dieser Zeitpunkt eintritt. Man verlasse sich nicht auf den Augenschein durch Beobachtung des Bienenfluges, weil man sich dabei leicht täuscht. Sobald im August die Tracht aufhört, ist es Zeit, mit der Reizfütterung zu beginnen. Sie kann entbehrt werden, wenn den ganzen August durch noch etwas Tracht ist.

Der bekannte österreichische Bienenzüchter Sklenar hält aber auch bei leichter Tracht in der zweiten Hälfte des August bis Anfang September eine schwache Reizfütterung für nützlich, um möglichst viele Jungbienen für den Winter zu erhalten. Die Reizfütterung soll sich unmittelbar an das Aufhören der Tracht anschließen. * Wenn die Königin mit der Eiablage schon länger ausgesetzt hat, ist es nicht mehr leicht, sie dazu zu bringen, daß sie nochmals Eier in dem gewünschten Ausmaße legt. Der Zeit nach ist also die Reizfütterung in der zweiten Hälfte des August bis anfangs September auszuführen. Diese Zeit ist naturgemäß am günstigsten, und die Winterfütterung kann sich dann gleich anschließen.

Zander und Sklenar empfehlen, für die Reizfütterung nur flüssig gemachten Honig zu verwenden. Dieser wird mit lauwarmem Wasser in gleichen Gewichtsteilen verdünnt, also ein Kilogramm Honig auf ein Liter Wasser. Davon gibt man einem Volk 14 Tage lang jeden Abend etwa $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Liter.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

Die Beigabe von etwas Bienentee, der von den Imkern schon viel angewendet wird, ist zu empfehlen. Er gibt den Bienen einen Anreiz und soll auch die Gesundheit fördern. Hat man keinen Honig oder soll dieser gespart werden, so kann auch eine Zuckerlösung gefüttert werden. Honig ist aber auf jeden Fall besser und gibt den Jungbienen für ihre Arbeit im nächsten Frühjahr größere Kraft; es wird auch angenommen, daß die mit Honigfutter erbrüteten Bienen gegen die Nosema-Krankheit widerstandsfähiger sind. Wegen Gefahr der Räuberei ist bei der Reizfütterung größte Vorsicht geboten, besonders wenn dieselbe mit Honig ausgeführt wird. Das Futter wird darum erst am Abend nach dem Aufhören des Fluges gereicht und etwa verspritztes Futter wird sorgfältig abgewischt.

Durch die richtig ausgeführte Reizfütterung wird den Bienen eine leichte Tracht vorgetäuscht, und die Königin beginnt dann wieder Eier zu legen. Der Hauptzweck der Reizfütterung im Herbst ist die Förderung der Bruttätigkeit, um genügend Jungbienen für die ersten Monate der Brutzeit im kommenden Frühjahr zu erhalten. Die jetzt erbrüteten Bienen sind bestimmt, schon vom Winter an im zeitigen Frühjahr die erste Brut zu pflegen und weiterhin in den Monaten März und April auch als Flugbienen Blütenstaub und den ersten Honig für die Weiterförderung der Brut einzutragen. Den Wonnemonat Mai erleben sie meist nicht mehr. Die Reizfütterung im Herbst hat aber weiter einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Einwinterung der Jungbienen, die aus der Eiablage der Königin, Ende August bis anfangs September, schlüpfen, gegen Ende September bis anfangs Oktober, und die Waben werden an der Stelle der auslaufenden Brut leer, weil die Königin dann keine Eier mehr legt. Die Bienen finden darum, wenn sie sich für die Winterruhe stark zusammenziehen, einen recht guten Ueberwinterungssitz, wo sie die Wärme besser zusammenhalten können, als auf den ganz mit Futter gefüllten Waben. Der einsichtige und erfahrene Imker legt darum Wert auf die Reizfütterung im Herbst. Sie soll rechtzeitig beginnen und womöglich bis Anfang September abgeschlossen sein, damit noch bei genügend warmem Wetter im September das Winterfutter gereicht werden kann. Der geringe Aufwand und die Arbeit der Reizfütterung im Herbst ist für den Imker lohnend.

Mader.

37. Merkblatt

Die Herbstbestellung beginnt

Maßgebend und für die kommende Ernte von entscheidender Bedeutung ist für die bevorstehenden Arbeiten der Herbstbestellung ein gut abgesetzter und in sich gefestigter Acker, der sicherste Schutz gegen Auswinterungsschäden.

Wie erreichen wir das? Durch eine Saatzfurche, die wir etwa sechs Wochen vor der Saat geben. Durch den Untergrundpacker, der für den notwendigen Bodenschluß schon in viel kürzerer Zeit sorgt, was durch Walzen, die das Land nur an der Oberfläche, nie aber in den tieferen Schichten festigen, nicht möglich ist. Wollen wir nach Kartoffeln noch Roggen bestellen, besitzen wir aber keinen Untergrundpacker und können ihn uns auch nicht vom Nachbarn ausleihen, lockern wir das Kartoffelfeld nur flach mit dem Schälplflug oder mit dem Grubber. Auf leichten Böden liefert uns auch die schwere Egge bereits ein verhältnismäßig gutes Saatzbett. Bei dieser flachen Lockerung wird dann eine nachfolgende Rauwalze den unbedingt notwendigen Bodenschluß erzielen. Auf jeden Fall kommt es darauf an, die in diesem Jahr für die Herbstbestellung kurz bemessene Zeit bis aufs Letzte zu nutzen. Wir setzen deshalb alle im Dorf verfügbaren Schlepper für die Herbstbestellung ein. Sie leisten nicht nur größere Flächen, sondern schaffen auch mit ihrer höheren Geschwindigkeit bei der Bodenbearbeitung oftmals schon in einem Arbeitsgang ein geeignetes Saatzbett, wozu wir sonst zwei und mehr Gespannarbeitsgänge benötigen würden. Wir erleichtern uns die vollständige und rechtzeitige Herbstbestellung auch dann, wenn wir die Geräte koppeln, um mehrere Arbeitsgänge zu sparen. An den Schälplflug hängen wir daher den Untergrundpacker und an den Schlepperplflug den Schleppbalken an.

Düngung. Stallmist bringt zu Wintergetreide deshalb keinen Nutzen, weil der Boden zu locker bleibt und weil wir dadurch nur die Auswinterungsgefahr erhöhen würden. Hackfrüchte und gutes Grünland verwerten den Stallmist besser. Kalk streuen wir erst nach der Saatzfurche aus, arbeiten ihn dann aber sofort mit Eggen ein. Branntkalk geben wir nicht später als eine Woche vor der Aussaat; kohlsauren Kalk auch

530

kurz vorher. Haben wir jetzt keine Zeit, ist eine Kopfkalkung nach dem Aufgang auch noch möglich. Vorfrucht, Bodenuntersuchung und Kontingent bestimmen die Höhe der Mineraldüngergabe. Phosphorsäure und Kali streuen wir möglichst vor der Saat. Die knappe Phosphorsäure wird innerhalb der Fruchtfolge zuerst den dafür anspruchsvollen Früchten: Rüben, Raps, Luzerne zugeteilt; dann erst folgen Getreide, Kartoffeln und Futterpflanzen. Auf jeden Fall vermeiden wir eine zu starke Verzettlung der Phosphorsäure. Vom Stickstoff geben wir ein Viertel bis ein Drittel zur Saat. Um für diese Streuarbeit gerüstet zu sein, richten wir den Düngerstreuer frühzeitig genug her; denn er erleichtert uns die Arbeit und sorgt für eine gleichmäßige Verteilung.

Um das Saatzgut haben wir uns beizeiten gekümmert, weil in diesem Jahr die Spanne zwischen Ernte und neuer Saat besonders kurz ist. Die Ratschläge des 35. Merkblattes nehmen wir hierbei als Richtschnur. Auch die Drillmaschine muß zur Aussaat vorbereitet sein. Der Säkasten wird von uns von den Rückständen der vorhergehenden Rapssaat gesäubert. Danach schmieren wir die Räder und bringen die Drillschare in der gewünschten Reihentfernung an. Damit wir am Tage der Saat keinen unnötigen Aufenthalt mehr erleben, drehen wir das gebeizte Saatzgut probeweise auf der aufgebockten Drillmaschine für 10 Ar ab und notieren uns die gefundene Einstellung.

Wintergerste soll möglichst im zweiten Septembertrittel in den Boden kommen. Nur in günstigen Lagen Mittel-, West- und Süddeutschlands können wir sie noch Ende September bis Anfang Oktober aussäen. Die Wintergerste soll im Rosettenstadium in den Winter gehen. Bei zu früher Saat bildet sie kurze Halmtriebe, die im Winter erfrieren und im Frühjahr durch neue ersetzt werden müssen. Das Vergilben im Spätherbst ist meist ebenso auf zu frühe Saat zurückzuführen. Die Aussaatmenge schwankt zwischen 120 und 160 kg je ha. Je günstiger Klima- und Bodenverhältnisse sind und je früher wir säen,

um so mehr kann sich die Aussaatmenge der unteren Grenze nähern. Reihenabstand 15 bis 20 cm. Saattiefe 3 bis 4 cm.

Winterroggen kann in den meisten Gegenden Ende September bis Anfang Oktober zur Aussaat kommen. Im Osten schiebt sich die Aussaat in die erste Septemberhälfte — vereinzelt sogar bis in den August — vor, in günstigen Lagen des Westens dagegen bis Ende Oktober hinaus. 120 bis 150 kg je ha sind die bewährten Aussaatmengen bei Drillsaat. Reihenabstand etwa 12 cm, Saattiefe 2 bis 3 cm, tiefere Saat schadet.

Winterweizen hat in der Wahl der Aussaatzeit die größte Spannweite. Mit Ausnahme einiger Gebiete des Ostens sollten wir nicht vor Anfang, in günstigen Lagen nicht vor Mitte Oktober aussäen. Vielfach können wir bis zu Beginn des Winters die Weizenaussaat ausdehnen. Die Saatmenge ist von der Sorte, Korngröße und Bestockung abhängig und schwankt zwischen 140 und 200 kg je ha. Bei späten Aussaaten müssen wir die Saatmenge entsprechend steigern. Wir rechnen dann mit einer Zulage von etwa 10 kg je ha zur üblichen Aussaatmenge für jede Woche, um die sich die Saat über den für die Gegend normalen Zeitpunkt hinaus verzögert. Reihenabstand zwischen 15 und 20 cm, Saattiefe 3 bis 4 cm.

Pflanzenschutz im Monat September

Die Aussaat des Wintergetreides steht bevor. Wer im nächsten Jahr eine gute Ernte haben will, muß tadelloses Saatgut verwenden. Ein einwandfreies Saatgut muß frei von Unkrautsamen, frei von minderwertigen Körnern und frei von Krankheitserregern sein. Das erzielen wir durch die Reinigung des Saatgutes und die anschließende Beizung. Reinigung und Beizung sind heute in jedem fortschrittlichen Betrieb eine Selbstverständlichkeit. Auf sie zu verzichten, ist ein schwerer Fehler, ja geradezu eine unverantwortliche Nachlässigkeit, die sich kein deutscher Bauer zuschulden kommen lassen sollte!

Was ist der Sinn und die Wirksamkeit der Saatgutreinigung und -beizung?

Wer unkrautfreie Aecker haben will, darf nicht Unkrautsamen säen! Das ist so selbstverständlich, daß man eigentlich keinen Bauer darüber zu belehren brauchte. Auf dem Haufen sieht wohl das Getreide, das von der Dreschmaschine kommt, ganz sauber aus. Aber man braucht nur einmal dieses Getreide durch eine neuzeitliche Reinigungsmaschine zu schicken und den Abgang zu betrachten. Mengen von Unkrautsamen kommen da zum Vorschein: Hederich, Flughafner, Wicken, Kornrade, Klebkraut und noch viele andere. Wer das einmal gesehen hat, der wird die Reinigung nicht mehr für überflüssig halten! Jedes keimfähige Unkrautkorn liefert ja eine Unkrautpflanze, die dem Getreide Wasser, Nährstoffe und Licht entzieht und damit den Ernteertrag herabdrückt.

Aber noch etwas anderes lehrt uns der Abgang der Reinigungsmaschine, den wir uns in die Hand laufen lassen: Er enthält die kümmerlichen und die zerschlagenen Körner, d. h. alle Körner, die nicht vollwertig sind und die niemals kräftige Pflanzen liefern könnten. Diese auf den Acker zu säen, wäre Verschwendung. Nur hochwertiges Saatgut darf in den Erdboden kommen!

Das vorschriftsmäßig gereinigte Getreide ist nun noch nicht fertig zur Aussaat. Es haften ihm noch meist Krankheitskeime an, die wir freilich mit bloßem Auge nicht erkennen können, die aber den Ernteertrag aufs schwerste gefährden. Da ist vor allem der Schneeschimmel des Roggens zu nennen. Im Winter vernichtet er unter der Schneedecke die jungen Pflanzen, und wenn der Schnee geschmolzen ist, zeigen sich große Auswinterungsschäden. Manches mit ungebeiztem Saatgut eingesäte Stück Roggen muß dann umgebrochen werden — die Beizung hätte diese Mehrarbeit und Verschwendung an Saatgut vermeiden helfen. Der Weizen leidet unter dem Steinbrand, der die mehligartigen Körner in schwarze, übelriechende Brandbutten verwandelt. Und die Gerste wird von der Streifenkrankheit befallen, die den Ertrag herabdrückt und meist übersehen wird, weil man sie nur bei sorgfältiger Besichtigung zur Zeit der Blüte findet.

Schneeschimmel, Steinbrand und Streifenkrankheit können mit sehr geringen Kosten und völlig sicher verhindert werden, wenn man alles Saatgut von Wintergetreide beizt. Die Beizung muß daher der Reinigung stets folgen. Welches Beizverfahren man wählt, ist gleichgültig, nur muß man ein vom deutschen Pflanzenschutzdienst anerkanntes Beizmittel nehmen. Kupfer-

In diesem Herbst müssen wir unbedingt die gleiche Fläche mit Winterroggen und Winterweizen bestellen, wie wir das in den Jahren 1938/39, den letzten mit normaler Herbstbestellung, taten. Wir helfen alle mit, diese alte Brotgetreidefläche wieder zu erreichen.

Das Bedecken der Saat besorgt die Saategge, die wir zur Einsparung eines Arbeitsganges hinter die Drillmaschine hängen. Den gleichen Dienst verrichtet noch leichter ein Zestreicher in Form einer losen Kette. Ueberschreitet die Maschinenbreite zwei Meter, muß die Kette auch in der Mitte befestigt werden. Noch besser arbeiten Zestreicher, die als Ketten oder Bügel an jedem Drillschar gesondert angebracht sind.

Saatpflege. Mit Ausnahme des Roggens können wir im Wintergetreide die Egge nach dem Auflaufen zur Vernichtung des Unkrautes ebenso wie nach der Frühjahrssaat einsetzen. Die frühzeitigste Unkrautbekämpfung ist immer die billigste. Wir müssen aber darauf achten, daß wir nicht vor Nächten eggen, in denen Frostgefahr besteht.

Hohe Ernten wachsen uns nur nach sorgsamer Saat.

vitriol oder gar Jauche sind keine Beizmittel! Sie bringen keinen Erfolg, wohl aber unter Umständen schwere Keimschäden.

Auf den Kartoffeläckern ist bis zum Absterben des Krautes der Kartoffel der Käfersuchdienst fortzusetzen. Er ist der eigentliche Schlüssel zum Erfolg bei der Bekämpfung. Mit jedem Käferweibchen, das wir vor der Abwanderung ins Winterversteck fassen, machen wir hunderte von Larven unschädlich, die uns im nächsten Jahr während der Heuernte die Stauden kahlfressen könnten. Sorgfältiges Absuchen erleichtert die Bekämpfung durch Spritzen!

Die Feldmäuse haben sich jetzt, da die Felder leer sind, in die Klee- und Luzernesläge gezogen. Der Winter wird sie vielleicht vermindern. Es ist aber nicht zweckmäßig, darauf sich zu verlassen, sondern bei reichlichem Vorkommen von Mäusen muß noch vor Winter eine gründliche Bekämpfung durchgeführt werden. Dies geschieht in Gemeinschaftsarbeit durch kolonnenmäßiges Auslegen von Giftgetreide. Die Bekämpfung muß sorgfältig von der Gemeinde vorbereitet und beaufsichtigt werden. Einzelne Mäuseherde an Straßenböschungen und im Gebüsch können sehr wirksam durch das „Futterplatzverfahren“ unschädlich gemacht werden. Dabei legt man Häufchen von Giftgetreide in Dränageröhren, bedeckt von Reisig, aus und kontrolliert sie ständig, ob die Mäuse das Gift angenommen haben. Große Mengen der Schädlinge kann man auf diese Weise noch vor dem Winter vernichten.

Wir sehen also, daß auch im Herbst noch erfolgreiche Arbeit in der Schädlingsbekämpfung geleistet werden kann. Der Arbeitsaufwand ist dabei gering, wenn man ihn an den Werten mißt, die damit erhalten werden können. Jeder Bauer sollte daher an den Schutz der nächstjährigen Ernte denken und den Schädlingen noch rechtzeitig zu Leibe gehen! Dr. Kotte.

Höhere Rinderpreiszuschläge im September

Die Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung die für die Zeit vom 5. September bis 2. Oktober 1942 vorgesehenen und in ihrer Anordnung Nr. 1b festgelegten Zuschläge auf den Rindergrundpreis um 2 RM. je 50 kg lebend erhöht. Der saisonmäßige Zuschlag beträgt demnach für die Zeit vom 5.—8. September 4 RM. statt 2 RM. und für die Zeit vom 19. September bis 2. Oktober 3 RM. statt 1 RM. In der Zeit vom 3.—17. Oktober bleibt der Zuschlag auf der vorgesehenen Höhe von 1 RM. je 50 kg lebend bemessen. Die Erhöhung der Rinderpreiszuschläge im September soll einen Anreiz bieten, den diesjährigen Herbstanfall an Rindern stärker auf den Monat September zu verlagern. Der Weideabtrieb wird sich hierzu gleichmäßiger auf die einzelnen Herbstmonate verteilen. Durch diese Erhöhung der Saisonzuschläge werden gleichzeitig Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die in einzelnen Landesbauernschaften als überzählig anzusprechenden Rinder leichter abgestoßen werden können.

Tabakernte und Trocknung in Baden

Der Frühsatzjahrgang 1942 entwickelte sich in nahezu sämtlichen Anbaugemeinden Badens recht günstig. Infolge rascher Einbringung der Getreideernte waren die Tabakpflanzler in der Lage, unbehindert durch andere dringende Arbeiten im August ihre Tabakfelder in Ordnung zu bringen, die Gruppen und Sandblätter rechtzeitig vorzubereiten, während in den Hartgemeinden bereits das Hauptgut abgeerntet und die belassenen Geizen zur Nachtabakgewinnung ausgeküpft werden konnten.

Im ganzen nordbadischen Schneidegutgebiet zeigt die Entwicklung der vorgebrochenen Gruppen und Sandblätter am Dache recht günstige Farbbildung, die Auftrocknung geht infolge der heißen, luftigen Witterung sehr rasch vonstatten, so daß bereits für den 25. September eine Verkaufseinschreibung für die Gruppen dieses Anbaugebiets festgesetzt werden konnte, wobei auch die Sandblätter der Hartgemeinden mit aufgebieten werden sollen. Nun gilt es, die herrliche Farbe dieser wertvollen Vorbruchernteanteile zu erhalten. Die Bandeliere sind daher aus den offenen, der Witterung ausgesetzten Sandblattgehängen abzunehmen und bis zur völligen Dachreife in die Schuppen hineinzuhängen. Die losen Gruppen müssen, nachdem sie durch öfteres Wenden sandfrei geworden sind, sobald sie bei regnerischer Witterung oder Nebel den nötigen Feuchtigkeitsgrad erreicht haben, sauber verlesen, auf lockere Haufen gestapelt und abgedeckt werden, damit sie am Verwiegungstag in Tücher verpackt werden können. Bei der Ernte des rasch reifenden Hauptgutes ist darauf zu achten, daß schon auf dem Acker und beim Einfädeln sortiert wird, d. h. daß die oberen dunklen Blätter sowie diejenigen von kümmerlichen, nachgepflanzten oder kranken Stöcken für sich gebrochen oder aufgehängt werden. Durch Aufhängen der sogenannten zweiten Sorte in den hellen Sandblattgehängen kann die gute Farbbildung und das gesunde Auftrocknen auch dieser Blätter erreicht werden.

Bei dem heutigen Bedarf an Rohtabak ist es erwünscht, daß da, wo das Hauptgut zeitig geerntet wurde, ein bis zwei mittlere oder noch besser untere Geizen zur Gewinnung von Nachtabak oder Geizenlosblatt am Stock belassen werden. Es bedarf hierzu keiner besonderen Genehmigung, lediglich muß die zuständige Zollbehörde am besten durch den Ortsbauernführer in Kenntnis gesetzt werden.

In den Zigarrengutgebieten, wo in diesem Jahr infolge der ausgiebigen Anlegung von Frühbeeten mit Glasfenstern die meisten Pflanzler im Monat Mai ihren Tabak aufs Feld brachten, wuchs bei der günstigen Witterung ein blattiges, sehr brauchbares Gewächs heran. Während im Ried, Hanauerland und in den Spitzengemeinden der Bühler Gegend und am Neckar wie immer die Sandblätter und Gruppen rechtzeitig und restlos vorgeerntet wurden, sind in weniger gut bereisten Gegenden, sogenannten Nebengemeinden immer noch Pflanzler festzustellen, welche zu spät, zu wenig oder gar nichts vorernteten. Solche Landwirte rechnen nicht, sonst würden sie bemerken, was ihnen und damit aber auch der gesamten Tabakwirtschaft verlorengelassen, wenn nicht der Reife nach von unten nach oben gebrochen wird. Bei dem Bedarf an Deck- und Umblatt kann es nicht oft genug gesagt werden, wie wichtig es für die Zigarrenfabrikation ist, daß der Vorbruch in frischgrünem Zustand geerntet und an luftigen aber nicht dem Sonnenlicht und Regen ausgesetzten Gehängen getrocknet wird. Wer noch Bandeliere an Dachvorsprüngen oder gar Hauswänden hängen hat, geht nicht mit der Zeit, mindestens muß er aber soviel Verständnis für die Erhaltung dieses feinen Materials aufbringen, daß er es jetzt in den Schuppen hineinhängt, damit die Konsistenz der Blätter bis zur völligen Dachreife erhalten bleibt. Zigarrentabak darf nicht bis zur Gelbreife auf dem Felde bleiben, sondern ist spätestens bei Beginn der Reife, d. h. wenn sich die Blätter am Rande einrollen und helle Flecke zeigen, zu brechen. Auch hier erspart das getrennte Ernten der oberen, harten Blätter und solchen von wildfeuerkranken und nachgewachsenen Pflanzen viel Arbeit und Ärger beim späteren Büscheln oder Decken.

Mit höheren Preisen kann nur gerechnet werden, wenn durch Anbau besonderer Qualitätssorten, sowie durch Trennung der für Zigarrendeck- bzw. Umblatt geeigneten Blätter von der Einlage eine Qualitätssteigerung nachgewiesen wird.

Das Ideal ist die Ablieferung in gedocktem Zustand, wie es im ganzen Elsaß und am Niederrhein und überhaupt in allen

überseeischen Tabakländern von jeher üblich war. Eine „Docke“ besteht aus einer Handvoll, also etwa 30 gleichmäßigen von der Schnur abgestreiften Blättern, welche am Rippenende mit einem in der Längsrichtung mehrmals zusammengelegten Blatt zwei- bis dreimal umwickelt werden, wobei das übrige Ende dieses Bindeblattes zwischen den Blättern hindurchgezogen wird, damit die Docke hält. Der Vorteil des Dockens gegenüber dem Büscheln ergibt sich schon daraus, daß kein Blatt durch die Büschelschnur zerschnitten wird, wie das immer wieder der Fall ist, besonders wenn das Büscheln mehr als eine Handbreit von den Rippenenden entfernt, fest zusammengeschnürt wird. Ein Wenden der Büschel beim Umschlagen im Vergärungslager erübrigt sich und bei der geringen Blattzahl in der Docke wird jedes Blatt gleichmäßig durchfermentiert. Kurz vor der Verwiegung werden 30—40 solcher Docken mit den Blattspitzen übereinander in einer entsprechenden Kiste etwas zusammengepreßt und zwei- bis dreimal mit einer nicht zu dünnen Papierschnur zu einer sogenannten Welle gebunden. Für gedockte Tabake hat die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft im Einvernehmen mit der Fachgruppe Tabakindustrie einen Arbeitszuschlag zum Grundpreis in Höhe von 8 RM. je Zentner festgesetzt, bzw. genehmigt. Es ist somit zu empfehlen, schon ernsthafte Versuche mit dem Docken bei den Einfädelsgruppen zu machen; bei einiger Übung und gut sortierten gesunden Partien geht das Docken flott von der Hand, zudem mustert sich eine gedockte Partie an der Waage besser, was wieder bei der Bonitierung für den Pflanzler günstig ins Gewicht fällt.

Der badische Qualitätstabakbau ist von Anfang an zur Stelle gewesen, wenn es galt, fortschrittliche Verbesserungen einzuführen. Er hat auch seine Vorkriegsanbaufläche nicht nur gehalten, sondern sogar noch erweitert, trotz Frontnähe und vorübergehender Räumung vieler Anbaugemeinden der einstigen roten Zone. Nur einzelne sogenannte Stadtbauern haben sich von der Konjunktur der wilden Gemüsepreise täuschen lassen, allzubahd wird die Zeit kommen, wo sie ihr aufgegebenes Tabakkontingent bitter vermissen werden. Der Soldat braucht guten Tabak so nötig, wie sonst etwas und verzichtet lieber auf etwas Sauerkraut; mit „Buchenlaub“ kann er nicht siegen! Tabakpflanzler, Eure unendliche Arbeit und Mühe wurde wiederum reichlich gesegnet. Sowohl was Blattfülle als auch Güte anbelangt, dürfte der vorzügliche 1942er die in diesem Krieg abgelieferten drei guten Jahrgänge noch übertreffen. Bleibt treu der Fahne, auf der es heißt: „Durch Leistung zum Erfolg“.

R e i ß, Dipl.-Landwirt.

Aufgabengebiet der Viehhandelsverordnung erweitert

Jeder Betrieb und Eigenhändler, der den Handel mit Pferden, Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen betreibt, wie jeder Viehverkaufsvermittler (Agent, Makler, Kommissionär) mit Ausnahme der Agenten auf den Viehgroßmärkten darf, wie soeben der „Marktbericht des Reichsnährstandes“ mitteilt, nur auf Grund einer von den Viehwirtschaftsverbänden ausgestellten Zulassungsbestätigung, die sich sowohl auf Schlachtvieh als auch auf Nutzvieh und Zuchtvieh erstreckt, ausüben. Personen, die einen Viehhandelsbetrieb ohne eine solche Zulassung ausüben, werden durch die zuständige Landesbehörde (Regierungspräsident) zur Verantwortung gezogen. Außerdem können die Viehhandelsverbände Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM. verhängen, wenn der Verstoß durch ein Mitglied des Viehwirtschaftsverbandes begangen worden ist. Zweifel darüber, wer Mitglied eines Viehwirtschaftsverbandes ist, behält § 4 der Satzung der Viehwirtschaftsverbände, nach denen derjenige Mitglied ist, der in dem Gebiet des Viehwirtschaftsverbandes seinen Sitz hat und die entsprechende Tätigkeit ausübt, wobei es ohne Bedeutung ist, ob er diese Tätigkeit mit oder ohne Zulassung ausübt. Ferner muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sowohl derjenige, der ohne Zulassung mit Schlachtvieh handelt, als auch der mit Nutz- und Zuchtvieh Schwarzhandel Treibende vom Viehwirtschaftsverband mit Ordnungsstrafe belegt werden kann, weil das Aufgabengebiet der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft und der Viehwirtschaftsverbände sich nicht allein auf Schlachtvieh erstreckt, sondern auch Nutz- und Zuchtvieh umfaßt.

Die Weideeuterentzündung

Bei der Weideeuterentzündung handelt es sich um eine Erkrankung des Euters, die nur auf der Weide und nicht oder nur äußerst selten im Stall vorkommt. Vorzugsweise werden von dieser durch einen bestimmten Krankheitserreger (*Bacillus pyogenes*) hervorgerufenen Euterentzündung trockenstehende oder trüchtige Kühe befallen. Die Krankheit tritt hauptsächlich im Hochsommer von Mitte Juni bis Ende August auf und besonders in heißen Sommern. Es erkranken meist mehrere Tiere auf einer Weide, in manchen Fällen bis zu 50 v. H. Die Erkrankung erfolgt meist schnell über Nacht unter hohem Fieber, wobei die Tiere rasch abmagern. In der Mehrzahl der Fälle ist nur ein Eutervierviertel betroffen, das sich hart und schmerzhaft anfühlt. Regelmäßig besteht vorher eine entzündliche Schwellung der Zitze und der Milchzisterne. Die Schwellung kann sich auch vom Euter aus am Bauch nach vorn und hinten fortsetzen. In vereinzelt Fällen kann es auch zu Gelenkschwellungen kommen. Das ermolzene Sekret ist gelb oder bräunlich und riecht faulig. Im weiteren Verlauf der Krankheit kommt es in der Regel zu einer Ansammlung von Eiter im Eutergewebe und schließlich zum Absterben des erkrankten Gewebes. Der Ausgang der Krankheit ist im allgemeinen nicht günstig, da fast regelmäßig mit dem Veröden des befallenen Viertels gerechnet werden muß, so daß das betreffende Rind für die Nachzucht nicht mehr in Frage kommt.

Als Ursache der Krankheit kommt, wie bereits gesagt, das Bacterium *pyogenes* in Frage. Weiterhin scheinen einen Ein-

fluß auf die Entstehung und Weiterverbreitung der Weideeuterentzündung gewisse Bodenverhältnisse, Jahreszeit und Witterung zu haben. Es ist bekannt, daß, je heißer der Sommer, um so mehr Fälle von Weideeuterentzündung auftreten und daß die Zahl der Erkrankungsfälle geringer wird, je kälter und regnerischer das Wetter ist. Andererseits tritt die Seuche alljährlich immer wieder auf bestimmten Weiden auf, während die Tiere auf anderen Weiden davon verschont bleiben. Auch die Fliegenplage scheint bei der Entstehung und Uebertragung des Leidens eine Rolle zu spielen.

Ein sicheres Bekämpfungsmittel ist zur Zeit noch nicht bekannt. Darum muß man zunächst danach streben, die kranken Tiere von den gesunden zu trennen und unbedingt aufzustallen. Tritt die Weideeuterentzündung auf einer bestimmten Weide auf, so erscheint ein Weidewechsel dringend notwendig. Da, wie eben erwähnt wurde, auch die Fliegen bei der Uebertragung eine Rolle zu spielen scheinen, ist der Bekämpfung der Fliegenplage besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In Frage kommt hierfür das regelmäßige Versprühen von Flit in den Stallungen. Die Behandlung der einzelnen erkrankten Tiere hat darin zu bestehen, daß dem im Euter angesammelten Eiter durch tierärztlichen Eingriff Abfluß geschafft wird. In leichten Fällen führen auch schonendere Behandlungsmethoden, insbesondere fleißiges Ausmelken, Einspritzungen desinfizierender Lösungen zum Ziel. Vorbeugend hat sich das wiederholte Bestreichen der Zitzenöffnung mit Teer bewährt.

Maßnahmen gegen die Pockendiphtherie des Geflügels

In den Herbstmonaten sind unsere Geflügelbestände besonders gefährdet durch Erkrankungen an Pockendiphtherie, die hauptsächlich bei den Hühnervögeln und den Haustauben auftritt, aber auch bei wildlebenden Vögeln, z. B. Rebhühnern und auch bei Stubenvögeln, sehr selten jedoch beim Wassergeflügel, beobachtet wird. Die natürliche Ansteckung mit dem Krankheitsstoff kommt durch unmittelbare oder mittelbare Berührung der gesunden Tiere mit infektiösem Material zustande, wie abgefallenen diphtherischen Auflagerungen, Krankheitsprodukten, die beim Niesen oder Husten oder auch mit dem Kot entleert werden. Auch von Kadavern oder Schlachtabfällen verwendeter oder notgeschlachteter Hühner kann bei unsachgemäßer Vernichtung eine Uebertragung der Krankheit stattfinden, indem die gesunden Tiere den Krankheitsstoff mit dem Futter aufnehmen oder beim Scharren, Sichkratzen usw., den Krankheitserreger an Kamm, Kehllappen und Augen bringen. Neben der unmittelbaren Uebertragung der Krankheit ist noch eine indirekte durch Zwischenträger möglich, z. B. durch infizierte Futter- und Trinkgefäße, Geflügelkörbe, freifliegende Vögel usw. Die häufigsten Krankheitsfälle mit einem bösartigen Verlauf werden im Oktober und November, leichtere Fälle im September und Januar ermittelt; hauptsächlich erkranken jugendliche Hühner, ferner Tauben und fremdrassiges Geflügel. Ungefähr 6—12 Tage nach Aufnahme des Krankheitsstoffes treten bei den infizierten Hühnern die ersten Krankheitserscheinungen auf, die ganz verschieden sein können, je nachdem der Krankheitsprozeß die Haut oder Schleimhäute ergreift und je nachdem er chronisch oder akut verläuft.

Bei Beginn der Krankheit ist das Allgemeinbefinden, besonders bei kräftigen, widerstandsfähigen Tieren wenig oder gar nicht gestört. Später stellen sich Mattigkeit, Trauern und Lichtscheue ein. Die erkrankten Tiere sondern sich ab, sträuben das Gefieder, ziehen den Kopf ein und lassen die Flügel hängen. Kehllappen und Kamm sind schlaff, welk und trocken und fühlen sich abwechselnd heiß und kalt an. Die Tiere versagen das Futter vollkommen, magern ab und gehen schließlich an Entkräftung ein.

Die in der Hauptsache mehr als Diphtherie in Erscheinung tretende Krankheitsform beginnt mit der Schwellung der Schleimhäute der Zunge, des Gaumens, des Schnabelwinkels und des Rachens. Im Anschluß hieran bedeckt sich die Mundschleimhaut mit kleinen, umschriebenen, rundlichen, gelblich-weißen Flecken, die allmählich zusammenfließen und schließlich teilweise breiige, zum Teil mehr trockene, käsige, später schorfartige Auflagerungen bilden. Die Auflagerungen sitzen besonders unter der Zunge und an ihren Rändern, an den Mundwinkeln und am Gaumen, können eine Dicke von mehreren Millimetern erreichen und selbst die ganze Schnabelhöhle aus-

füllen; zuweilen geht der Krankheitsprozeß auf den Tränenkanal über, wobei es zur Geschwulstbildung unter dem inneren Augenwinkel und hinter der Schnabelwurzel kommen kann. Beim Öffnen der Geschwulst entleert sich aus ihr eine gelblich-weiße, dickrahmige oder mehr käseähnliche, zuweilen auch trockene und bröcklige Masse.

Im Gegensatz zur Geflügeldiphtherie entwickeln sich bei den Geflügelpocken die Veränderungen nicht auf der Schleimhaut, sondern auf der Haut selbst, und zwar vorwiegend auf der Kopfhaut, am Kamm, den Kehllappen und Ohrklappen, den Augenlidern, der Schnabelwurzel und den Mundwinkeln. Die Veränderungen bestehen zunächst in umschriebenen Flächen, später erhabenen hirse- bis erbsengroßen warzenähnlichen Knötchen, die graugelb oder graurot gefärbt und schorfig sind. Neben einer lokalen Behandlung der Krankheitsherde durch Abtragen der krankhaften Beläge und anschließender Behandlung der Wundflächen mit Dibromol hat eine gründliche Reinigung der Ställe und Stallgerätschaften mit anschließender Desinfektion mit Lysol stattzufinden. Zweckmäßiger ist es, vorbeugende Maßnahmen gegen die Pockendiphtherie durchzuführen, da die Behandlung der einzelnen Tiere nach erfolgter Erkrankung sehr zeitraubend ist und stets wirtschaftliche Schäden mit sich bringt.

Dr. L e n t z.

Hautpflege beim Schwein

Ein regelmäßiges Putzen, wie es bei Pferden und Rindern üblich ist, kommt naturgemäß beim Schwein nicht in Betracht. Trotzdem ist es verkehrt, die Hautpflege völlig zu vernachlässigen, wie es leider noch in vielen Betrieben der Fall ist. Neben mehrmals jährlich zu wiederholenden gründlichen Säuberungen des Stalles sowie der Stallgerätschaften mit anschließendem Kalkanstrich hat sich das Waschen der Schweine mit Lysol- oder Kreolinlösungen bewährt. Zu diesem Zweck mischt man 50 g Lysol oder Kreolin mit 10 Liter warmem Wasser. Auch nicht zu kräftige Einreibungen mit einer Mischung von Oel und Petroleum (2 : 1) werden empfohlen, sie sind nach etwa einer Woche zu wiederholen, damit die neue Brut ebenfalls vernichtet wird. Aber auch wenn keine Läuse vorhanden sind, haben die Schweine ein gewisses Bedürfnis nach Hautpflege. Bei naturgemäßer Haltung werden sie schon selbst für die Reinigung ihrer Haut Sorge tragen. Man sollte jedoch in den Ausläufen für eine Gelegenheit zum Suhlen sorgen. Auch empfiehlt sich die Anlage von Scheuerbalken.

Neue Vorschriften für elektr. Anlagen im bäuerlichen Betrieb

Beim Betrieb elektrischer Anlagen muß die Erhaltung der Betriebssicherheit, der Unfallsicherheit und Feuersicherheit oberstes Ziel sein. Dabei muß auch auf die Beachtung aller Kleinigkeiten gehalten werden; denn gerade kleine Ursachen haben oft große Wirkungen. Den neueren Erfahrungen entsprechend hat der Verband deutscher Elektrotechniker in Form eines „Merkblattes für elektrische Starkstromanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Anwesen“ neue Betriebsvorschriften herausgegeben.

Die in dem Merkblatt enthaltenen Betriebsvorschriften beziehen sich auf die Bedienung und Ueberwachung der Anlagen sowie auf ihre Instandhaltung und Reinigung. In erster Linie ist daher notwendig, auftretende Mängel in möglichst kurzer Frist abzustellen. Sind solche Mängel offensichtlich unfall- oder feuergefährlich, müssen sie sofort beseitigt, oder wenn das nicht möglich ist, die betreffenden Anlageteile der Benutzung entzogen werden.

Ist z. B. das Dreschkabel am Stecker angebrochen oder wird der Stecker während des Betriebes sehr warm, muß das Kabel durch Wegschließen der Benutzung entzogen werden. Fehlt im Stall über dem feuchten Fußboden an einem Schalter der Dekkel, so daß man im Dunkeln versehentlich die Kontakte berühren könnte, muß der Stromkreis an der Verteilungstafel abgeschaltet werden, eventuell wenn kein Stromkreisschalter vorhanden ist, durch Herausnahme der Sicherungen. Beginnt in einer Scheune oder einem sonstigen Gebäude eine Lampe zu flackern, muß irgendwo auf einen lockeren Kontakt geschlossen werden. Auch dann muß man den Stromkreis sofort ausschalten, bis der Installateur den Schaden beseitigt hat.

An den Stellen, an denen die Leitungen in die Gebäude eingeführt werden, müssen alle brennbaren Stoffe entfernt und diese Stellen dauernd zugänglich sein. Schalter, Sicherungen, Steckdosen, Abzweigdosen müssen mit Schutzabdeckungen versehen sein; damit die Innenteile nicht verstauben, müssen die Schutzabdeckungen gut befestigt sein.

In der Nähe freigespannter Leitungen sind keine Getreide- diemen, Holzstapel, Dungstätten zu errichten, weil beim Arbeiten an denselben versehentlich die Leitungen unmittelbar oder mit Geräten berührt werden können. Ein an der Grundstücksgrenze stehender Leitungsmast ist zwar sehr verführerisch zur Befestigung von Drahtzäunen oder Wäshedrähten. Das ist aber verboten, weil bei einem Stromübertritt auf den Mast, etwa durch Brechen eines Isolators, die Spannung auf den Zaun oder Wäshedraht übergehen kann.

Wichtig sind auch die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten. Sie können von Betriebsangehörigen ausgeführt werden. Die betreffenden Anlageteile müssen aber vorher sicher abgeschaltet werden. Man schraubt dazu am besten die Sicherungen heraus. Herstellungs-, Aenderungs- und Ausführungsarbeiten sind Tätigkeiten, die nur der Fachmann ausführen kann. Es ist wichtig, daß sich jeder Betriebsführer genau überlegt, was innerhalb seines Betriebes von ihm selber bzw. von betriebs-eigenen Hilfskräften erledigt werden kann, und was andererseits Aufgabe des Fachmanns ist.

Jede Person, die mit der Bedienung einer elektrischen Anlage beschäftigt ist, muß bestimmungsgemäß mit der Lage und Schaltung der Sicherungen für den Kraftstromkreis sitzen und wie man den Schalter am Motor schnell herausreißen kann.

Gegen das bekannte Verbot des „Flickens“ von Sicherungen wird immer noch verstoßen. Die Sicherung ist nun einmal dazu da, daß sie bei einem Fehler der Anlage oder bei Ueberlastungen der Leitung durchbrennt, eine geflickte Sicherung brennt aber nicht durch und läßt den Fehler bestehen, bis ein Brand ausbricht. Man sollte diese Umstände beachten und ein „Flicken“ der Sicherungen unbedingt unterlassen. In jedem Falle empfiehlt es sich, die elektrischen Anlagen, Motoren und Geräte in regelmäßigen, größeren Zeitabständen durch die Sachverständigen der Elektro-Arbeitsgemeinschaften prüfen und die dabei festgestellten Mängel beseitigen zu lassen. Dr. Kuppert.

Tiere im Kriege

Das Pferd als der Kampfgefährte des Mannes ist fast so alt wie die Geschichte des Krieges, aber auch der Brieftaube als Nachrichtenübermittlerin im Kriege begegnen wir schon früh. Daß der Oberpriester des Königs Sethos von Aegypten eine Schar Mäuse in das Lager der Assyrer schickte, wo sie die Köcher und Bogensehnen der gefürchteten Feinde zernagten, ist wohl nur ein Gleichnis für jene Art der unterirdischen Kriegführung, die man auch heute noch gerne den „Wühlmäusen“ überläßt. Von einer offeneren Kampfweise zeugt der Versuch Hannibals, der im Jahre 216 vor unserer Zeitrechnung mit 100 Elefanten die Alpen überquerte, um durch die massive Wucht dieser Vorläufer des modernen Kampfzuges, Bresche zu schlagen in die Reihen seiner Gegner.

Aber nicht nur gewollt, auch ungewollt haben die vierbeinigen und geflügelten Bewohner unseres Erdballs in den Auseinandersetzungen der Vergangenheit oftmals eine entscheidende Rolle gespielt. So standen die Gänse bei den Römern in hohem Ansehen, weil, als die Gallier unter Brennus in einer stillen Mondnacht auf geheimen Pfaden das Capitol besetzen wollten, die dort zu Ehren der Göttin Juno gehaltenen Gänse durch ihr Geschnatter den Senator Manlius weckten und dadurch zu Rettern Roms wurden.

Eine andere Geschichte, die ebenfalls im alten Rom spielte, lief nicht so glimpflich für die Römer ab. Es war zu Beginn des Jahres 896, als die Deutschen unter Arnulf vor Rom lagen. Die Belagerung zog sich hin, man schien mit dem Angriff zu zögern. Da geschah es eines Tages, daß vor den Linien der Deutschen ein Hase aufsprang. Wie es in solchem Falle wohl geschehen mag, erhoben sich sogleich einige Krieger, um mit lautem Geschrei dem fliehenden Tiere nachzusetzen. Die Römer jedoch sahen die Sache so an, als seien die Belagerer zum entscheidenden Angriff angetreten, und da sie ihre Stellung für unhaltbar ansahen, verließen sie erschreckt ihre Posten auf der Mauer. Die Belagerer machten sich diesen Vorteil sogleich zunutze, erstiegen die Mauer, öffneten das Tor und zogen in die Stadt, ohne auch nur einen Tropfen Blut vergossen zu haben.

Eine ähnliche Rolle ist im amerikanischen Bürgerkriege einer Herde von Eseln zugefallen. Und zwar unternahm im Jahre 1863 die Conföderierten einen Angriff auf das Lager des unio-

nistischen Generals Hocker, zu dem neben einem wohlversesehenen Artilleriepark auch eine Herde von 300 angeschirrten Mäuleseln gehörte. Durch den Lärm des Angriffs wurden die Tiere unruhig. Sie rissen sich los und rannten davon. Der Zufall führte sie in direkter Linie gegen den Feind. Dieser hielt in der Dunkelheit der Nacht die Esel für eine anrückende Kavallerieabteilung und ergriff die Flucht, wobei er sein ganzes Gepäck zurückließ.

Man sage nicht, daß das Geschichten aus der Vergangenheit seien, die nicht zu kontrollieren sind. Noch im Weltkrieg ist es vorgekommen, daß deutsche Truppen einen vorgeschobenen Stützpunkt in einem belgischen Schlosse nur halten konnten, weil der einzige Zugang zu diesem Posten durch einen von einer Schar Enten bewohnten Sumpf führte. Die Deutschen waren klug genug, diese sonst als Kochgeschirraspiranten sehr geschätzten Tiere in Ruhe zu lassen; denn sie hatten bald gemerkt, daß die Enten jede versuchte Annäherung bei Tage oder Nacht durch lautes Geschnatter ankündigten, so daß sie jeden geplanten Angriff leicht abschlagen konnten.

Diesen Geschichten würde die Pointe fehlen, wenn die Engländer, die sich ja gerne für die Schlangen halten, nicht auf den Gedanken gekommen wären, sich in ihrem Kriege gegen die Menschheit auch der Mithilfe des Tierreichs zu versichern. So haben sie im Weltkrieg den Vorschlag eines Amerikaners, des Vorsitzenden der Audubun-Gesellschaft in Neuyork, Mr. Pearson, der darin gipfelte, Möven zur Ausspähung der ihnen bereits damals lästig werdenden U-Boote abzurichten, begeistert aufgenommen. Die Sache sollte so vor sich gehen, daß englische U-Boote auf gewissen Strecken reichliche Mengen von Lebensmitteln über Bord werfen sollten. Damit sollten die in allen Küstengegenden sehr zahlreichen und immer beutegierigen Möven angelockt werden. Man rechnete damit, daß die Tiere sich schnell daran gewöhnen würden, solche U-Boote zu erspähen und ihnen zu folgen, so daß man aus dem Auftreten großer Mövenschwärme auf die Anwesenheit von U-Booten schließen könne. Eine kluge Ueberlegung, aber die Möven waren wohl noch klüger. Sie waren bald genug dahintergekommen, daß es sicherer ist, einem englischen Dampfer, der sich auf das offene Meer wagt, zu folgen; weil sie dann auf die deutschen U-Boote nicht mehr lange warten müssen. Erich Grisar.

Wichtige Nachrichten

Neue Landesbauernschaften Niederdonau, Oberdonau und Wien

Der Reichsbauernführer hat mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die bisherige Landesbauernschaft Donauland aufgelöst. In den Gauen Oberdonau, Niederdonau und Wien werden dafür die Landesbauernschaften Oberdonau, Niederdonau und Wien errichtet. Zum Landesbauernführer der Landesbauernschaft Niederdonau hat der Reichsbauernführer Landesbauernführer Ing. A. Reinthaller bestellt. Landesbauernführer Ing. A. Reinthaller ist gleichzeitig bis auf weiteres mit der Führung der Geschäfte des Landesbauernführers Oberdonau beauftragt worden. Die Durchführung der sich aus dieser Neuordnung der Landesbauernschaften ergebenden Maßnahmen wurde Landesbauernführer Ing. A. Reinthaller übertragen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat weiterhin im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die Auflösung des Landesernährungsamtes Donauland mit sofortiger Wirkung angeordnet. An seine Stelle treten das Landesernährungsamt Niederdonau mit dem Sitz in Wien, das Landesernährungsamt Oberdonau mit dem Sitz in Linz a. D. und das Landesernährungsamt Wien beim Sitz der staatlichen Verwaltung des Reichsstatthalters in Wien. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat Unterstaatssekretär, Landesbauernführer Reinthaller zum Leiter des Landesernährungsamtes Niederdonau bestellt, und bis auf weiteres mit der Führung der Geschäfte des Leiters des Landesernährungsamtes Oberdonau beauftragt. Die zuständigen Landesbauernschaften bilden jeweils die Abteilung A der neu errichteten Landesernährungsämter.

Berufliche Fortbildung der Kriegsteilnehmer

Es ist eine zwangsläufige Erscheinung, daß die Männer, die im unmittelbaren militärischen Kriegseinsatz stehen, in ihrer beruflichen Fortbildung behindert sind. Das trifft insbesondere die Soldaten der jüngeren Jahrgänge, die bei Eintritt in den Militärdienst ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatten. Um die sich daraus ergebenden eventuellen beruflichen Nachteile weitestgehend auszugleichen, hat sowohl der Reichsnährstand wie der Reichsminister für Wirtschaft, Erziehung und Volksbildung eine Reihe von besonderen Lehrgängen eingerichtet, die Kriegsteilnehmern die Möglichkeit geben, im Rahmen eines von der Wehrmacht erteilten Urlaubs landwirtschaftliche Fachschulen und Lehranstalten zu besuchen und im Rahmen von Sonderlehrgängen noch ausstehende Prüfungen usw. abzuleisten. Die Sonderlehrgänge werden durchgeführt:

1. von den Höheren Landbauschulen in Landsberg/Warthe und Osnabrück, 2. von der Höheren Gartenbauschule in Posen, 3. den Gartenbauschulen Brünn (Mähren), Bad Godesberg, Hohenheim b. Stuttgart, Straelen/Nied.-Rhein (Gemüsebau), Veitshöchheim (Wein-, Obst- und Gartenbau), Gluckstadt/Schleswig-Holst. (Gemüsebau), Tapiau/Ostpreußen (Garten- und Obstbau), Proskau/Schlesien, Wolbeck/Westfalen, 4. bei den Milchwirtschaftlichen Lehranstalten in Stettin, Oranienburg, Halberstadt und Hameln, 5. bei den Lehr- und Versuchsanstalten für Viehhaltung, 6. bei der Lehranstalt für landwirtschaftliches Rechnungswesen in Halle, der Fischerlehranstalt in Zirke, den Lehr- und Versuchsanstalten für Kleintierzucht und für Bienenzucht.

Die näheren Einzelheiten über Zeitpunkt und Art der Durchführung der Lehrgänge, Kosten, Möglichkeit der Zulassung zu der Fachprüfung usw. werden demnächst in den jeweiligen Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind die Anstaltsleiter gehalten, den interessierten Kriegsteilnehmern auf Anfragen entsprechend Auskünfte zu erteilen.

Die neuen Vorschriften für die Gerstenvermahlung

Für den Monat September ist den Roggen- und Weizenmühlen erstmalig eine Gerstenvermahlung vorgeschrieben worden. Für die Verarbeitung der Gerste hat der Reichsnährstand durch die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 60 genaue Vorschriften erlassen. Bei der Verarbeitung von Gerste sind mindestens 80 v. H. Mahlerzeugnisse für die menschliche Ernährung (gerechnet auf ungereinigte Gerste) zu ziehen. Eine Erhöhung dieser Ausbeute ist bei Gerste besonders guter Beschaffenheit bis zu höchstens 83 v. H. zulässig, sofern das anfallende Gerstenmehl eine Höchsttasche von 2200 nicht über-

schreitet. Es müssen hergestellt werden: a) Gerstenauszugsmehl, b) Gerstenmehl. Die Höhe des Vorwegzuges von Gerstenauszugsmehl von 0 v. H. beginnend, richtet sich nach der Menge, die für die Beimischung zu Type 1050 (Weizenmehl) und für die den Teigwarenbetrieben vorgeschriebene Beimischung von 20 v. H. Gerstenauszugsmehl zu Type 550 (Weizendunst) benötigt wird. Der Vorwegzug von Gerstenauszugsmehl hat bei der gesamten zur Vermahlung kommenden Gerste zu erfolgen. Die aus der Gerstenvermahlung anfallenden Erzeugnisse sind in folgender Weise den Weizenmahlerzeugnissen beizumischen und in den Verkehr zu bringen: a) Type 1050 (Weizenmehl) mit einer Beimischung von 10 v. H. Gerstenauszugsmehl, b) Type 2800 (Brotmehl) mit einer Beimischung von 36 v. H. Gerstenmehl. Das Gerstenauszugsmehl ist als „Gerstenauszugsmehl“ zu kennzeichnen. Für die mit Gerstenauszugsmehl bzw. Gerstenmehl vermischten Typen 1050 und 2800 (Brotmehl) gelten die bisherigen Preise für Type 1050 (Weizenmehl), Type 2800 (Brotmehl). Die vorgenannten Erzeugnisse sind zusätzlich mit dem Buchstaben „G“ zu kennzeichnen.

Eiweißkonzentrate nur noch auf Futtermittelwertmarken

Die Verteilung von Eiweißkonzentrat wird, wie der Zeitungsdienst des Reichsnährstandes bereits meldete, neu geregelt. Im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 56 vom 11. August 1942 ist nunmehr die entsprechende Anordnung des Reichsnährstandes durch die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft erschienen. Danach darf Eiweißkonzentrat ab 1. Oktober 1942 nur noch an Betriebe, die Schlachtschweine mästen, auf Futtermittelwertmarken abgegeben werden. Die Mäster erhalten für jedes ab 1. September 1942 oder zu einem anderen Termin abgelieferte Schwein zu gewerblichen Schlachtungen auf Antrag von ihrer zuständigen Kreisbauernschaft eine Futtermittelwertmarke gegen Vorlage des für die Ablieferung von Schlachtschweinen vorgeschriebenen Schlußscheines oder der Verkaufsabrechnung. Die Abgabe von Futtermittelwertmarken an andere Personen ist untersagt. Soweit der Antragsteller über eine wirtschaftseigene Eiweißfuttergrundlage, Magermilch u. a., verfügt, ist der Kreisbauernführer berechtigt, Futtermittelwertmarken nicht oder nur in entsprechend vermindertem Umfang auszugeben. Die Menge des je Schwein auf Futtermittelmarken abzugebenden Eiweißkonzentrates wird von der Hauptvereinigung bestimmt und durch den zuständigen Getreidewirtschaftsverband bekanntgegeben. Der Verkauf und die Lieferung von Eiweißkonzentrat im Monat September 1942 ist den Verteilern, bei unmittelbarer Abgabe an Verbraucher, auch dem Hersteller, untersagt. Auf Kaufverträge über Eiweißkonzentrat, die von Verteilern mit Verbrauchern vor dem 1. September 1942 abgeschlossen und am 31. August 1942 hinsichtlich der Lieferung noch nicht erfüllt sind, darf keine Auslieferung mehr erfolgen.

Der Arzt bestätigt die Erfahrung des Bauern

„Kaubrot — Verdaubrot!“ sagt der Volksmund, und er behält recht. Grobes Brot mit reichlichem Kleiegehalt ist herzhaft und kernig, deshalb nötigt es zum guten Kauen. Vollkornbrot erzieht schon das Kind zu gründlichem Kauen und damit zu ausreichendem Durchspeicheln der Nahrung, wodurch erst die volle Ausnutzung des Brotes erreicht wird. Das Gebiß wird gekräftigt und bis ins Alter hinein gesunderhalten.

Auch der „innere Mensch“ hat seinen Vorteil vom Genusse des würzigen Vollkornbrotes; die rauhen Teile der Krume und Kruste massieren den Darm, so daß er geschmeidig bleibt und seine Arbeit ohne künstliche Hilfsmittel zu verrichten vermag. Die alte Weisheit des Volksmundes stimmt mit dem Fachurteil des Arztes überein.

Unsere Vorfahren buken nur ausnahmsweise — zumeist für hohe Feiertage — Weißgebäck. Sie wußten, daß für ihre schwere Landarbeit das dunkle, ganz ausgemahlene Roggenvollkornschrot das kräftige und gesunde Brot liefert, das ein in freier Luft schaffender Mensch zur Ernährung nötig hat. Der Arzt der Neuzeit bestätigt diese Tatsache. Stets wurde mehr Vollkornbrot auf dem Lande, stets mehr helles Gebäck in der Stadt gegessen, und immer blieb der Landmann dem Städter an Gesundheit und körperlicher Leistungsfähigkeit überlegen. Das echte und durch die Gütemarke anerkannte Vollkornbrot wird wieder das Brot des ganzen deutschen Volkes werden.

Darum sollte auch auf dem Lande in der Hauptsache Vollkornbrot gebacken und gegessen werden, weil es besser und gesünder ist.

Lenz,

Nimm Deckung gegen die Unfallgefahren!

Unter diesem Titel gibt der Reichsnährstand in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen und dem der gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Werbeheftchen heraus, das auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung besonders in der Kriegszeit, hinweist. Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Bauer Behrens, stellt der Werbung ein eindringliches Geleitwort voran. Viel Zeit hat der Landbewohner während der Erntezeit nicht zum Lesen. Aber vielleicht kann er doch während einer Arbeitspause einen Blick in das reichlich bebilderte Heftchen hineinwerfen. Er wird darin zweifellos auch Wichtiges für seinen Betrieb finden. Das Titelbild zeigt den Einleger an der richtig geschützten Einlegeöffnung der Dreschmaschine. Sicherlich fällt dem Betriebsführer nach dem Betrachten dieses Bildes sofort auf, wenn sein Einleger an der Dreschmaschine die Schutzhaube — die Deckung gegen die Unfallgefahr — fahrlässig zurückgeklappt hat. Neben Bildern und Aufsätzen aus der landwirtschaftlichen Unfallverhütung zeigt das Büchlein den in dem gewerblichen Betrieb Volksgenossen bei seiner Arbeit. Auch diese Bilder und Abhandlungen werden den Landbewohner sehr interessieren.

Es ist nicht möglich — so wichtig es auch wäre — jedem Betriebsführer das Heftchen in die Hand zu drücken. Wer es erhält, behalte es nicht für sich allein, sondern gebe es zweckmäßig an seinen Nachbarn weiter. Nur wenn das Büchlein in die Hand von vielen in der Landwirtschaft tätigen Volksgenossen gelangt, kann es seine wichtige Aufgabe voll erfüllen. Es hilft mit siegen! Denn jeder Ausfall einer Arbeitskraft durch Unfall schwächt im Abwehrkampf.

Futterkohlsamen zur Aussaat 1943

Durch eine Anordnung des Reichsbauernführers im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 51 vom 2. September 1942 ist eine Vertriebs- und Preisregelung für Futterkohlsamen zur Aussaat 1943 erfolgt. Es sind Erzeuger-, Handels- und Verbraucherfestpreise festgesetzt worden.

Zurücknahme von Rechtsmitteln gegen Steuerbescheide

Rechtsmittel, die gegen einen Steuerbescheid eingelegt worden sind, können bis zur Unterzeichnung der Entscheidung auf das Rechtsmittel zurückgenommen werden. Diese Möglichkeit kann in Fällen benutzt werden, bei denen ein Steuerpflichtiger das Rechtsmittel irrtümlich oder auch vorsorglich eingelegt hat. Sie wird aber auch in Betracht kommen, wenn der Steuerpflichtige im Verlaufe des Verfahrens erkannt hat, daß der erlassene Steuerbescheid doch richtig war usw. Die Rücknahme des Rechtsmittels muß unbedingt schriftlich geschehen. Mündliche Erklärungen können keinesfalls als genügend angesehen werden. Das eingelegte Rechtsmittel muß im ganzen Umfang zurückgenommen werden; die Rücknahme nur zu einem Teile ist in keinem Falle möglich. Erfolgt die Rücknahme eines Rechtsmittels gegen eine Entscheidung der Steuerbehörden, so hat sie stets den Verlust des betreffenden Rechtsmittels zur Folge. Keinesfalls kann man es zu einem späteren Zeitpunkt erneut einlegen. Wird das trotzdem getan, so muß das eingelegte Rechtsmittel ohne weiteres als unzuverlässig verworfen werden. Daraus wird klar, daß man sich rechtzeitig und gründlich zu überlegen hat, ob man ein eingelegtes Rechtsmittel zurücknehmen soll oder nicht. Denn auch ein Widerruf der Rücknahme ist unzulässig, selbst wenn die Rücknahme durch einen Irrtum im Beweggrund veranlaßt worden ist.

Das kleine Amtsgericht im Urteil des Landvolks

Vor der Machtübernahme sind infolge der schlechten Finanzlage der Länder eine ganze Anzahl von Amtsgerichten in den ländlichen Amtsbezirken aufgehoben worden. Der Nationalsozialismus hat nun zwar diesem Gang der Entwicklung Einhalt geboten; doch blieb die Frage, ob nicht überhaupt die Aufgaben der kleinen Amtsgerichte auf eine zentralgelegene Gerichtsstelle übergehen sollte, auch weiterhin aktuell. Dafür mögen zweifellos eine Reihe gewichtiger Gründe sprechen, nicht zuletzt der, daß sich die Tätigkeit des Amtsrichters tatsächlich stark gewandelt hat. Trotz dieser Minderung aber hat der Amtsrichter im ländlichen Bezirk nicht weniger zu tun als bisher. Das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu dem insbesondere auch das Erbhofrecht und das Pachtschutzrecht zu rechnen sind, hat sich wesentlich erweitert. Wichtig für die Beurteilung der Frage, ob die kleinen Amtsgerichte erhalten werden sollen oder nicht, ist das Bedürfnis der in Frage kommenden Bevölkerungskreise. Von diesem gewiß beachtlichen

Grundsatz gehen die Darlegungen aus, die Amtsgerichtsrat Dr. jr. Karl Blenk in der Zeitschrift „Recht des Reichsnährstandes“ zu der Frage macht. Das Landvolk wird ihm zustimmen, wenn er u. a. sagt, die Arbeit des Richters auf dem Lande dürfe nicht lediglich aus seinen aktenkundig werdenden dienstlichen Handlungen beurteilt werden. Neben seiner Tätigkeit als Spruchrichter in Zivil- und Strafsachen, als Ermittlungsrichter, als Vollzugsleiter des Jugendarrests und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, hat er noch zahlreiche andere Aufgaben zu erfüllen, die für die Gesamtheit von großer Wichtigkeit sind. Weil es auf dem Lande meist an Rechtsanwälten und anderen Einrichtungen der Rechtsberatung fehlt, wendet sich das Landvolk sehr häufig an den Richter, der regelmäßig um Rat angegangen wird. Er wird von der Bevölkerung als die Person ihres Vertrauens angesehen. Tatsächlich erscheint auch der Richter als besonders geeigneter Helfer und Berater des Landvolkes. Dadurch erlangt er im Laufe seiner Amtszeit eine Kenntnis der Menschen und ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihm das Erkennen der Zusammenhänge erleichtert und sowohl zur richtigen Entscheidung als auch zum besten Rat befähigt. Der Verfasser gelangt in seinen Ausführungen zu der Feststellung, es sei unbedingt notwendig, dem Landvolk seinen Amtsrichter zu lassen.

Auf meinem Acker wächst Arznei!

So sollte sich jeder verantwortungsbewußte Mohnanbauer zur Zeit der Ernte täglich sagen. Dann würde er niemals mehr die leeren Mohnkapseln achtlos wegwerfen, die so wichtig für die Arzneiversorgung des deutschen Volkes sind. Neben den Einkünften aus dem Verkauf der Samen als Ölfucht wirft auch das Abliefern der leeren Kapseln noch einen guten Verdienst ab. Für einwandfreie, helle Mohnkapseln mit einer Stengellänge bis zu 3 cm werden 7 RM. pro Doppelzentner gezahlt, für einwandfreie Kapseln mit längerem Stengelanteil bis zu 20 cm 4 RM. je Doppelzentner. Die abzuliefernden Kapseln müssen ausgereift, trocken, gesund und von strohgelber bis bläulicher Farbe sein. Außer den geldlichen Vorteilen verschafft das Sammeln der Mohnkapseln dem Mohnanbauer noch das schöne Bewußtsein, seine Pflicht zur Gesunderhaltung des deutschen Volkes getan zu haben.

Marktnachrichten

Nutzviehmärkte

Haslach, 7. Sept. Auftrieb 104 Tiere, darunter 82 Ochsen, 3 Kühe, 14 Kalbinnen und 3 Jungrinder. Bezahlt wurden für jüngere Ochsen 450—600 RM., für ältere Ochsen 500—700 RM. Junge Kühe kosteten 670—730 RM., ältere bis 350 RM. Kalbinnen erzielten Preise von 480—600 RM. je Stück. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand. Nächster Nutzviehmarkt am 5. Oktober.

Engen, 7. Sept. Auftrieb 48 Tiere, darunter 9 Ochsen, 9 Kühe, 12 Kalbinnen und 18 Jungrinder. Verkauf wurden 8 Ochsen zum Preise von 320—860 RM., 6 Kühe zum Preise von 480—980 RM., 8 Kalbinnen zum Preise von 590—720 RM., 10 Rinder von 220—500 RM. je Stück. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Läufer und Ferkelmärkte

Mannheim, 3. Sept. Auftrieb 9 Ferkel, 72 Läufer. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 90—130 RM., Läufer von 146 bis 230 RM. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Lörrach, 3. Sept. Auftrieb 25 Ferkel, 14 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 50—70 RM., über 6 Wochen bis zu 90 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

Kehl, 4. Sept. Auftrieb 100 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel bis zu 6 Wochen 30 RM., über 6 Wochen 35—60 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

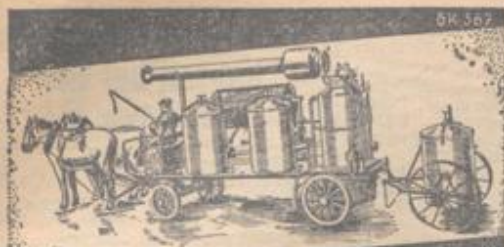
Wäldhorn, 3. Sept. Auftrieb 119 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 25—35 RM., über 6 Wochen 45—50 RM. Marktverlauf mittel bis gut.

Freiburg, 5. Sept. Auftrieb 425 Ferkel, 12 Läufer. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 26—60 RM., über 6 Wochen 52—80 RM., für Läufer 120—200 RM. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Lahr, 5. Sept. Auftrieb 60 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 42—60 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Adelsheim, 7. Sept. Auftrieb 141 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 50—80 RM. Marktverlauf sehr mäßig, Ueberstand.

Haslach, 7. Sept. Auftrieb 338 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 24—39 RM., über 6 Wochen 40—56 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.



SCHWEINEMAST IST LOHNEND

wenn Sie alle Vorteile wahrnehmen die Ihnen durch die technisch vollendeten Gotthardt & Kühne Dämpfkolonnen und Dämpfanlagen geboten werden. Nicht immer muss es sofort ein „Neukauf“ sein, auch eine gründliche Überholung schafft oft Wunder. Deshalb lassen Sie sich beraten, nutzen Sie unsere enormen Erfahrungen und fragen Sie an bei



Gotthardt & Kühne

LOMMATZSCH 21 BEZIRK DRESDEN

Landesverband badischer Rinderzüchter

126. Zuchtviehabsatzveranstaltung in Radolfzell

in der Viehmarkthalle am 1. Oktober 1942, vormittags 10 Uhr.

Die amtliche Sonderkörung findet am Tage vorher, am 30. September 1942, 13 Uhr, statt.

Auftrieb etwa:

**159 Bullen,
44 Kalbinnen und
9 Kühe**

des Höhenfleckviehschlages.

Gemeinden und sonstige Kaufleute werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtbullien sofort bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes bad. Rinderzüchter, Radolfzell a. B., Friedrich-Werber-Str. 20, anzumelden.

Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen.

Absatzveranstaltungs-Verzeichnisse sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Beierheimer Allee Nr. 19, erhältlich.

Haben Sie schon Ihre Beize gekauft?

Wegen der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse können oft Lieferverzögerungen eintreten. Holen Sie sich deshalb jetzt schon bei Ihrer Genossenschaft oder Ihrem Händler die Abavit-Beize.



Abavit

Universal-Saatbeizen trocken und naß



SCHERING A. G. BERLIN-CHARLBB. 1

Neo - Baliistol - Klever

Schützt Eisen und Stahl gegen Rost

Bewährtes

Schmiermittel für Feinmechanik

Waffenöl altbekannter Qualitäten

Ferkel- und Läufer Schweine allerbesten Qualität im Gewicht von 10-60 kg nach Wunsch hat zur sofortigen Lieferung und auch für später in großen oder kleinen Posten zu günstigen Bedingungen abzugeben.

Vieh-Verkaufs-Vereinigung Bismark u. Umg. e.G.m.b.H., Bismark (Altmark)

Absatzferkel d. hann., oldenbg. u. westf. Rasse, bestgeeignet zur Zucht und Mast, z. Tagespreis: 20 Pfd. 15 RM., 25 Pfd. 19 RM., 30 Pfd. 23 RM., 40 Pfd. 32 RM., 50 Pfd. 40 RM. — Bei Preisschwankungen richte ich mich nach den zur Zeit üblichen Handelspreisen. Transportgewichtsverl. sowie Fracht u. Kiste trägt der Käufer. Kiste bis acht Ferkel 2 RM. Tiere Stamm. aus seuchenfreiem Gebiet. Kaufe direkt vom Züchter. (L52) Wilhelm Freese, Klein-Aschen 121, Herford-Land 311.

Wer Qualität zu schätzen wußte.

wer gern in einer großen Auswahl wählen, fachkundig beraten und bedient sein wollte, ging schon immer gern zu Neugebauer, dem großen Textilhaus an den Planken.

Auch heute lohnt sich ein Besuch in Mannheim bei Neugebauer, dem großen Textilhaus an den Planken



„Dorb ist jor
ift jor
dur Könnkörfur!“

Ein zweites Mal darf uns das nicht passieren. Von jetzt ab werden wir vor jeder Neueinlagerung die Decke, den Fußboden, die Wände der Lageräume bearbeiten mit dem bequem anwendbaren

Grodyl-Neu



»Bayer« I. G. FÄRBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG · LEVERKUSEN

Zuchtviehabsatzveranstaltung in Riedlingen

Vom Verband oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine Ulm/Do. und Verband Hohenzollernischer Zuchtgenossenschaften Sigmaringen (dem Reichsnährstand angegliedert)

Am Freitag, den 18. September 1942, um 9.00 Uhr.

Sonderkörung der Farren am 17. September 1942 um 13 Uhr.

Prämierung der Kalbinnen am 17. September 1942 um 14 Uhr.

Anmeldung: **183 Bullen und 104 trüchtige Tiere.**

Kataloge ab 9. 9. 42 von der Geschäftsstelle Ulm/Do., Söflinger Str. 1. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt verboten.

Saatgut

ist kein Vogelfutter!

Krähen, Fasane, Tauben und andere Vögel können einen manchmal zur Verzweiflung bringen, wenn sie die Saatkörner wieder herauspicken. Corbiniert man das Saatgut, hat man Ruhe.

Corbin

altbewährt gegen Vogelfraß!



SCHERING A. G. BERLIN-CHARLBB. 1

AMMERLAND-Dämpfkolonnen, Helfer der Landwirtschaft!



MODELL NIEDERSACHSEN DRR
TAGESLEISTUNG 150 DZ.



MODELL SACHSEN
TAGESLEISTUNG 90-130 DZ.

Unsere Trümpfe!
Sie können nicht vorteilhafter einsäuern, denn die hohen Tagesleistungen lassen sich bei sparsamstem Brennstoffverbrauch u. wenig Arbeitskräften m. Leichtigkeit erzielen. Die lange Lebensdauer der AMMERLAND-Dämpfkolonnen ist allgemein bekannt.



MODELL MECKLENBURG
TAGESLEISTUNG 150 DZ.

BERNHARD BRUNS, MASCHINENFABRIK BAD ZWISCHENAHN 11 (OLDB)

Zu verkaufen

Tiermarkt

Wallach, 2 1/2 Jähr., schwarzbrauner, stark. Rassepferd, sowie eine 2 Jähr. leicht eingefahrte Junge Nutz- und Zugkuh, nahe am Ziel, zu verkaufen. Josef Maurath III, Unzurst, Amt Bühl. K729

Brauhengstfohlen, 16 Mon. alt, zu verk. Wössingen, Adolf-Hitler-Str. 47

Jähriges Hengstfohlen zu verkauf. Wittenweiler, Krs. Lehr, Haus Nr. 44

Absatzfohlen zu kaufen gesucht. Gröbheim, Amt Müllheim, Haus Nr. 138 745

Rappstute und Schweißschwallach, beide 1/2 Jähr., geschätzt, korrekte Gänger, verkauft und sucht 1/2 Jähr. Stute dagegen zu kaufen. Otto Vogt, Adersbach b. Sinsheim.

Fahrkuh, junge (Sattelkuh), anfangs trächtig, zu verk. Knielingen, Lameystr. 58 K731

Einstellrind zu verkaufen. K730

Waibstadt, Schloß 238.

Kalbin, schöne, mit Abstammungsnachweis, und schönes Mutterkalb, 14 Tage alt, z. verk. 724

Heidelshelm, Bruchsaler Str. 19

Nutzkuh, junge, gute, großträchtig, weiß überzählig, z. verk. Zierolshoten, Haus Nr. 32. 727

Schaffkuh, 38 Woch. trächtig mit dem 4. Kalb, zu verk. bei Georg Sälzer, Wiesental, Unterdorfstr. 107 729

Nutz- u. Schaffkuh zu verkauf. K714

Neuthard b. Bruchsal, Hauptstr. 29

Nutz- und Fahrkuh, gute, trächtige, zu verkaufen. K715

Upstadt, Hauptstraße 15

Nutz- und Fahrkuh, junge, unter zweien die Wahl, zu verk. Stettfeld, Weiherer Str. 118. K717

Einstellrind, 12 M. alt, zur Zucht geeignet, zu verkaufen. Auerbach, K719

Haus Nr. 128

Kalbin, 39 Wochen trächtig, zu verk. Friedrich Seitz, Landw., Rüdheim, Hinterstr. 131 K722

Zuchtrind, 17 Mon. alt, zu verkaufen. Jöhlingen, Waldstr. 7 744

Kalbin, 6 Wochen trächtig, oder Kuh zu verkauf. Weingarten, Durlacher Str. 16 733

Kuh, junge, einmal gekalbt, eingefahren, zu verk. K726

Heidelshelm, Brettener Str. 24

Kuh m. Mutterkalb, gute Milchleistung, z. verkaufen. 737

Robert Friedel, Borgen (A. Sins.)

Nutz- u. Schaffkuh, gute, 26 Wochen trächtig mit dem 4. Kalb zu verkauf. Staßfurt, Bruchstr. 33

Kalbin (Rotschek), schwarz, gute Abstammung, nahe am Ziel, zu verk. 739

Langenbrücken, Badstr. 21

Eingetragene Zucht- kuh m. d. 2. Kalb 37 Woch. trächtig, fern ein Fahrstier, 11 Ztr. schwer, beide gut eingefahren, hat zu verkauf. Otto Lepp, Hasselbach (Sinsheim-Land)

Gute Nutz- und Fahrkuh, 20 Woch. trächtig, zu verk. Lorenz Spieß, Reichenberg b. Wiesloch, Hauptstr. 48

Kalbin mit Kalb verkauft

Neuthard b. Bruchsal, Hildastr. 32

Jungvieh u. trächt. Kühe (Schwarzscheck) verkauft infolge Brand- unglückes Lamek, Karlsru. Beierthelm, Breitestr. 71 752

Nutz- u. Fahrkuh m. 4. Kalb 36 W. trächtig, zu verk. Jöhlingen, 752

Bahnhofstr. 77

Kuh, einmal gekalbt, schön, gut im Nutzen m. Kalb od. 25 Wochen trächtig, eingefahrte Kuh zu verkaufen. Oberöwisheim, Badstr. 80

Zuchtstute (Fuchs, Kalblut), 2 1/4 J. alt, zu tausch. geg. 1 1/2 Jähr. Fohlen. Ludwig Pfeifer, Rittersbach b. Mosbad. 748

Gute Nutz- und Schaffkuh mit Kalb hat zu verkaufen Unteröwisheim, Bruchsaler Str. 18

Fahrstier, 8,5 Ztr. schwer, soweit gut eingefahren, zu vk. Wössingen, Schloßstr. 24 746

Schaffstier, leicht gewöhnt, zu verk. Tausche auch gegen gute Milchkuh, die nicht gewöhnt zu sein braucht. Robert Rau, 753

Steinsfurt a. d. E.

Leitstilkuh, junge, trächtig, sowie Einstell- und Läuferschweine verk. 747

Jöhlingen, Hauptstr. 34

Nutzkuh (Rotschek) 3. Kalb 37 Wochen tragend, zu verk. Jak. Hackenberger, Steinsfurt a. d. E.

Nutz- u. Fahrkuh, gute, mit Kalb zu verkaufen. K736

Mörsch b. Karlsruhe Gartenstr. 20

Kleintiere

Mutterschwein, trächtig, und 1 Paar Läuferschweine zu verkaufen. 731

Unteröwisheim, Bruchsaler Str. 21

Gute Milchziege sucht 743

Kellner, Karlsruhe, Kriegsstr. 256

Ziegenlamm, möglichst im Spätsommer oder Herbst geb., zur Aufzucht sucht 743

Kellner, Karlsruhe, Kriegsstr. 256

Ferkel, 6 Wochen alt, hat zu verkauf. Otto Henninger, Unteröwisheim, Friedensstr. 5 751

Zu verkaufen

Großen, kräftigen Jagdwagen, zum Umbauen und zur Verwendung als Lieferwagen geeignet, verk. Gräff, Rentamt Gondelsheim b. Bretten.

Kaufgesuche

Wicken kauft zu zeitgemäßen Preisen R. Schick, Bühl (Bad.), Rheinstr. 3.

Maschinen und Geräte

Lokomobilen, fahrbar u. stat., jeder Größe, Flammrohrkessel, Diesel- und Elektromotore bis 20 PS. für Dreackzwecke, geg. Kasse zu kaufen gesucht. Joh. Garziella, Industriemaschinen, Wehrkirchstr. 1 (Kr. Goldap./Ostpr.)

Sämaschine, gut erhalten, sowie eine Mähmaschine für Pferdebetrieb sofort zu kaufen gesucht. Richard Wießner, Kohlenhlg. und Gütermahverkehr, Karlsruhe, Kriegsstr. 290. Telef. 5233

Anbaupflug, gut erh., ein- od. zweischarig, an 15 PS-Schlepper zu kauf. ges. Preisangebote an Obf. Alfeld, Nekarzell. K735

Offene Stellen

Tüchtiges, selbständiges Fräulein vom Lande, nicht üb. 30 Jahre, wird auf ein Gutshof Nähe der Stadt zur selbständ. Führung d. Haushaltes gesucht in Dauerstellung, da Hausfrau im Betriebe mit tätig ist. Angebote mit Zeugn., Gehaltsanspr., Lichtbild an die Anz.-Abt. des Wochenblattes unt. Nr. K.706

Stellengesuche

Kräftiger Junge, 16 Jähr., sucht auf sofort Lehrstelle auf landwirtschaftl. Gut od. Erbhof im Oberland oder Seegengegend. Angebote erb. an H. Tränkle, Freiburg i. Br., Stadtstr. 58a. K734

Immobilien

Suche in Mittelbaden in kleinem Dorf oder Staat 2-, 3- oder 4-Zimmerwohnung zu mieten. Kaufe auch kleines Familienhaus. Angeb. unt. Nr. K. 1000 an die Anz.-Abteilung des Wochenblattes.

Landwirt (Gutsbeamt.) sucht Gut von 40-50 ha zu pachten, wo 20- bis 30 000 RM. zur Übernahme des Inventars genügen. Betrieb muß gute Böden haben, kann etwas heruntergewirtschaftet sein. Angebote unter Nr. K732 a. d. Anz.-Abt. des Wochenbl.

Verschiedenes

Viehhandel mit Maßband. In 1 Minute lesen Sie das Lebendgewicht ab. Mit Handbuch f. den Viehhandel z. RM. 2.50 geg. Nachn. Hübner, Nürnberg 1, Köhnstraße 49 L659

Preissenkung! Staubmaske Lungen- schutz Nr. 300 verhindert d. Einatmen von Staub beim Dreschen, Kalten u. Handelsdüngern. 1,50 RM. m. Brille, 2.- RM. m. 6 osept. Ers.-Watte- filter. Man verl. Preisl. Fondermann & Co., Haan 1 (Rhld.).

Jucksin, Viehreini- gungspulver, tötet alles Ungeziefer bei Pferden, Rindern usw. Kleine Streudose f. 7 Stück Großvieh 1,30 RM., große Streudose f. 14 Stück Großvieh 2,40 RM. IL297

Chem. Fabrik M. Schneider, Herdecke, Ruhr 42.

Flügelhalter „D.R.P.“ Kein Ueberfliegen der Hühner, 100 Stück 6,40 u. Porto, Nachnahme. Nester, Flügelmarken. Preisl. anfordern. Hoppe, Barsinghausen (Hann.).

Säcke reparieren mit TEXHAEROL. TEXHAEROL flikt alle Gewebe klebend, nadellos u. tadellos. 400 gr bfn.-Dose zu 3 RM. frei Haus, bei 3 Dosen 10% Rabatt. Eugen Glunz, Chem.-techn. Erzeugn., Karlsruhe, Nekarstraße 56.

Anbindestricke, Gerüst- und Kälberstricke, 2,50 m. lg., Adlerleinen, 7,00, 9,00 u. 14,00 m. lg., Pferdezugstricke, 2,50 m lang, Ochsenzugstricke, 3,50 m lg., Strohsäcke, 100/200, aus P.G., Mehlsäcke, 65/135, aus P.I.T., Getreidesäcke, 65/120, aus P.G., Kartoffelsäcke, 60/105, aus P.G., u. anderes mehr. Verlangen Sie kostenlos Preisliste. Eduard Kurzward, Straubing/Donau, Bayer. Ostmark.

Ueber 50 000 Bauern kaufen bei der Westfalia.

Hochwertiger Weitzstein aus Silizium-Carbid RM. -65

Schmirgel-Abziehstein mit Holzheft für Mähmaschinenmesser RM. 2.-

Ausführung A aus Silizium-Carbid RM. 2.75

Kombinierte Moulwurf- u. Wühlmausfalle „Todsicher“ m. Plättchen für Moulwurfang RM. -50

Wühlmausfalle, einf. Ausfhr. „-25

Flügelhalter „Rekord“ verhindert das Ueberfliegen der Zäune 100 Stück RM. 7.-

Flügelmarken mit Zahlen, nummeriert von 1-100 RM. 6.-

Rückstrahler 50 mm RM. -50

Wichtig für Praktikus-Besitzer! Schleifscheiben für die Schleifmaschine „Praktikus“ sind jetzt zum Preis v. n RM. 1.20 je Stück lieferbar.

Fast jeder zweite Auftrag ist eine Nachbestellung. Das ist der beste Beweis für die Zufriedenheit unserer Kundschaft.

Aufträge ab RM. 5.- erbittet

Westfalia Werkzeugco., Haagen 135 i.W.

Absatzferkel der schwer, vereid. westf. Rasse, kerngesund, breitbucklig, mit Schlappohren, bestgeeign. z. Zucht u. Mast, liefern ich unter Nachnahme z. Tagespreis: 20-25 Pfd. 15-19 RM., 25-30 Pfd. 19-23 RM., 30-40 Pfd. 23-32 RM., 40-50 Pfd. 32-40 RM. Preise freibleibend. Tiere sind glatthaarig, breitbuckl., langgestreckt u. beste Futterverwerter. Bahnfransp., Gewichtsverl., Frucht und Kiste trägt der Besteller. Kiste bis 8 Ferkel RM. 3.- Tiere stamm. aus sauchtreiem Gebiet. Kaufe direkt vom Züchter. Genaue Bahnstation angeben. Heinrich Reinke, Eikum, über Herford (Westf.). L836

Reutschnig-Aufstallung D.R. Patent



modernste **STALLEINRICHTUNG** aus Holz und Stahlrohr

Prospekte kostenlos von **A. Reutschnig in Gera**

Wattenscheiben für Milchfilter

Willi Honig, Stuttgart-W., Markelstraße 20

Acosil

Schutzanstrich für **Silos**

CHEMISCHE FABRIK GRÜNAU ANTIENGESELLSCHAFT - BERLIN - GRÜNAU

Toffan



Kartoffel-Vorratsschutzmittel

Zu beziehen durch den einschlägigen Handel und die landw. Genossenschaften

Asid-Pflanzenschutz

Stuttgart, Königstraße 10 a

Landwirtschaftliche Haftpflicht- u. Unfallversicherung V. a. G.

vormals

Haftpflichtversicherungsanstalt der badischen Landwirtschaftskammer

Gegründet 1910

Karlsruhe in Baden, Bahnhofstr. 46, Fernsprecher 2771

Gegründet 1910

Die Versicherungsanstalt des badischen Bauern

MINIMAX

Feuerschutz

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN NW7 · SCHIFFBAUERDAMM 20

Generalversammlungen:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942, Seite 229

Sonntag, den 20. September 1942

Bremgarten, Sp.u.D.K., 14 Uhr, „Stube“. T.-O.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 21, 22.
Der Vorstand: Karl Pertsch, Martin.
Ersingen, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Engel“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Anselment, Reiling.
Rot bei Wiesloch, Ländl. Wirtschaftsgen., 15 Uhr, „Löwen“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Götzmann, Heinzmann.

Sonntag, den 27. September 1942

Ispringen, Sp.u.D.K., 14 Uhr, „Bahnhof“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 21, 22.
Der Vorstand: Kirchenbauer, Schickle.

Montag, den 28. September 1942

Karlsruhe, Badisch-Pfälzische Eierverwertungsgen., vorm. 11 Uhr, „Seegarten“ zu **Ueberlingen/See**. T.-O.: 1-5, 7, 11, 16, 21, 22. Der Vorstand: Wiehl, Dr. von der Linden.

Durch Beschluß vom 10. Juli 1942 wurde angeordnet, daß die Wirtschaftsführung hinsichtlich des in Nordrach gelegenen Erbhofs des Bauern August Birk in Nordrach durch einen Treuhänder zu erfolgen hat. Zum Treuhänder wurde der Geschäftsführer des Landw. Treuhandverbandes für das Gebiet der Landesbauernschaft Baden, G.m.b.H. in Karlsruhe, bestellt.
Gengenbach, den 31. August 1942. Anerbengericht.

Badisches Pferdestammbuch e. V., Karlsruhe

Beiertheimer Allee 19

Die Weideabtriebe von den Fohlenweiden und Aufzuchtstationen des Badischen Pferdestammbuches finden an folgenden Terminen statt:

Sinsheim a. d. Els., Freitag, den 11. Sept. 1942, vorm. 9 Uhr
Heddesheim, Samstag, den 12. Sept. 1942, vorm. 10 Uhr
Mannheim-Neckarau, Samstag, den 12. Sept. 1942, nachm. 15 Uhr
Rostatt, Donnerstag, 17. Sept. 1942, nachm. 14 Uhr
Liedelsheim, Freitag, den 18. Sept. 1942, vorm. 10 Uhr

Der Vorsitzende:
gez. Weishaar,
Landesfachwart f. d. Gruppe Pferde.



Hier steht sie,
die Vogelscheuche,
nützt aber gar nichts, denn eine wirk-
same Abschreckung der Saatkrähen wird
damit nicht erreicht. — Sie schützen
besser Ihre Saat durch Vergällung mit

Morkit

Morkit ist genau so einfach und billig
wie die Trockenbeizung des Saatgutes
mit Ceresan. — Keine Verschmierung der
Drillmaschine. — Keine Keimschädigung.

»Bayet«
U. O. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG · LEVERKUSEN

Absatzferkel d. schwer, hann., oldenbg. veredelten westf. Rassen, breitbuck., mit Schlappohren, kernges., beste Fresser, die bestgeeignet zur Zucht u. Mast, weiß oder schwarzbunt, liefere zum heutigen Tagespreis zur Zeit: 15-20 Pfd. 18-25 RM., 20-25 Pfd. 25-30 RM., 25-30 Pfd. 30-40 RM., 30-40 Pfd. 40-55 RM., 40-50 Pfd. 55-70 RM. — **Läuferschweine:** 1,20 bis 1,30 RM. je Pfd. — Lieferung erfolgt ab Züchterstall. Transport- u. Gewichtsverlust trägt der Besteller. Tiere stammen aus seuchenfreiem Gebiet. Beruf u. Bahnstation angeben. Versand per Nachnahme, Kiste zum Selbstkostenpreis. **A. Siding, Gelsenkirchen**, Schillstraße 5. (L413)

Habe einen prima ungekörten Eber im Gewicht von 250 Pfd. abzugeben. **Achtung, prima Absatzferkel hannov., oldbg., westf. Rasse, bestgeeignet zur Zucht und Mast, zum Tagespreis: 20-25 Pfd. 14-18 RM., 25-30 Pfd. 18-22 RM., 30-40 Pfd. 22-31 RM., 40-50 Pfd. 31-39 RM.** — Bei Preisschwankungen richte ich mich nach den z. Z. üblichen Handelspreisen. Transportverl. sowie Fracht u. Kiste trägt der Käufer. Kiste z. Selbstkostenpreis. Tiere stamm. aus seuchenfreiem Gebiet. Tierärztl. Attest wird beigelegt. Kaufe direkt vom Züchter. Genaue Bahnstation angeben. (L636)
Karl Linneweber, Westerenger, über Herford (Westf.).



Der neue HANOMAG-Schlepper „R 40“

- 40 PS Vierzylinder-Viertaktmotor erschütterungsfreier, schonungsvoller Lauf
- Automatischer Drehmomentregler kein Abhacken der Zugkraft bei Hindernissen
- Auswechselbare Zylinderbuchsen kein Ausschleifen des Zylinderblockes
- Vorkammereinspritzung sehr geringer Kraftstoffverbrauch
- Ross-Lenkung leichtgängige spielfrei arbeitende Lenkung
- Innenbacken-Bremse beste Wirkung, kein Verschmutzen der Bremse
- Zapfwellen- und Riemenscheibenantrieb für alle Antriebsarbeiten
- Obere gefederte Zugvorrichtung für Anhänger
- Untere gefederte Zugvorrichtung und breite Anhängerschiene für Ackergeräte

HANOMAG-HANNOVER

ROLF BAUER

Hanomag-Schlepper-Generalvertretung
Freiburg i. Br., Fritz-Geiges-Str. 3, Tel. 2172



Wenn die Ernte unter Dach
dann muß man schon wieder für die nächste Aussaat sorgen, also
an Beizen denken.

Fusariol-Trocken und -Naß für alle Getreidearten
schützt die Saat vor Auswinterung und bekämpft sicher die Krankheiten

Chemische Fabrik Marktredwitz Akt. Ges. Marktredwitz/Bayern · seit 1788



Achtung! An alle Verfrachter!

DIE REICHSBAHN GIBT BEKANNT:

Betrifft: Ausnutzung des Ladegewichtes.

Zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Güterwagendepotbesitzes dürfen Reichsbahngüterwagen bis auf weiteres im Inlandverkehr bis zu 2 Tonnen über die am Wagen angeschriebene Tragfähigkeit hinaus beladen werden. Im Verkehr mit den angegliederten Gebieten ist wie bisher die Beladung mit 1 Tonne über die Tragfähigkeit zugelassen. Ferner dürfen künftig die französischen und belgischen Güterwagen im Inlandverkehr mit 1 Tonne über die Tragfähigkeit hinaus beladen werden. Nutzen Sie im Rahmen dieser Vorschriften - nähere Auskünfte erteilen gerne die Güterabfertigungen - jeden Güterwagen bis zum letzten aus!

Räder müssen rollen für den Sieg!



Gurken und Tomaten
auch in diesem Jahr
wieder einmachen
mit

Alba
Gurkendoktor

dadurch frische,
knackfeste Gurken und ein
vorzügliches Tomatenmark.
Rezepte bei Ihrem Händler.
Gehring & Nelwaiser, Bielefeld.

Höchsterträge in Kartoffeln!

sind nur durch einen regelmäßigen Pflanzgutwechsel zu erzielen.

Bauern und Landwirte,

bestellt deshalb noch heute euren Bedarf für die kommende Pflanzzeit — möglichst zum Herbstbezug — bei eurer Ortsgenossenschaft.

Bad. landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H.,
Karlsruhe.



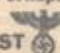
Wie oft unterbricht der Fernsprecher Ihre Arbeit, und Sie hören:

«Einen Augenblick, unser Herr Ypsilon wünscht Sie zu sprechen!» Gespannt horchen Sie, den Handapparat am Ohr; es vergehen Minuten, niemand meldet sich. «Herr Ypsilon spricht schon anderweit, wir rufen wieder an», hören Sie vielleicht noch, dann legen Sie den Hörer unwillig auf.

Dieses Verfahren belastet nicht nur die Fernsprecheinrichtungen unnötig, es ist vor allem rücksichtslos, Ihre Zeit, die ebenso wertvoll ist wie die Zeit des Herrn Ypsilon, derart in Anspruch zu nehmen.

Und «Hallo» ist schon ganz und gar nicht angebracht.

Der Fernmeldedienst der Deutschen Reichspost hat wichtigste Aufgaben zu erfüllen, der Dienst steht der Allgemeinheit zur Verfügung. Im Ferndienst sollte man mehr von Voranmeldungen Gebrauch machen, es verkürzt die Sprechzeit. Nehmt mehr Rücksicht am Fernsprecher, es kommt allen zugute!

DEUTSCHE REICHSPOST  **FERNSPRECHDIENST**



*Wie die Saat-
so die Ernte!*

Ernteauffälle werden
vermieden durch Bei-
zung des Saatguts mit

Ceresan

Trocken- oder Naßbeize
für alle Getreidearten!

«Bayer»
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Pflanzenschutz-Abteilung · LEVERKUSEN

Hauptschriftleiter: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stellvertr.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Kratz (z. Z. im Felde). Stellvertr.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulze Berlin.